



**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern**

Jahresbericht 2018

Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	2
Gemeinsames Geleitwort von Ministerin und Minister	3
Höhepunkte des Jahres 2018	4
Ein strahlend blauer Himmel am MV-Tag	5
MV impft – Gemeinsam Verantwortung übernehmen	6
Sozialausschuss zu Gast im LAGuS	7
Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds	8
Prüfungen für Prüferinnen und Prüfer	9
Mit Sport und Handwerk zur sozialen Teilhabe	10
Gleiches Entgelt sollte selbstverständlich sein	11
Jubiläum der Kinderschutz-Hotline	12
DAS ECK: ein offener Kunstraum für Grevesmühlen	12
Neue Struktur für die Frühen Hilfen	14
Kids machen mobil	15
Stipendien für künftige „Landärzte“	17
Im Dienst für die Gesundheit der Menschen	18
Lisa zieht auch ins LAGuS	19
Bewährungsprobe erfolgreich bestanden	20
Gutes Miteinander im Öffentlichen Gesundheitsdienst	21
Meldungen von Infektionskrankheiten	23
Heißer Sommer 2018	24
Unterwegs in Sachen Krankenhaushygiene	25
Brennhaare machen krank	26
Sozialen Herausforderungen immer wieder neu begegnen	27
Voneinander lernen	28
Bürgernahe Verwaltungssprache	30
Abschied und Neubeginn im Integrationsamt	32
Wenn alle Beteiligten gewinnen...	33
Von Modellautos und Modelleisenbahnen	34
Jubiläum für einen Inklusionsbetrieb	35
Prämie für einen Zweckverband	36
Arbeitsschutz und technische Sicherheit	37
Greifi sorgte für Schlagzeilen	37
Folgeschwerer Arbeitsunfall bei Betonsanierungsarbeiten	38
Wendelstein 7-X im Plasmabetrieb	39
Das neue Mutterschutzgesetz in der Praxis	40
Ein explosives Kesselreinigungspulver	41
Segen für Landwirte, Herausforderung für den Arbeitsschutz	42
Überregionaler Erfahrungsaustausch	44
Typisch Mädchen – typisch Junge?	44
Service für die Verwaltung	45
Neue Dienstvereinbarung zur Telearbeit	46
Die Digitalisierung nimmt Fahrt auf	46
Betriebliches Gesundheitsmanagement	47
Impressum	48
Organigramm	49

KAPITEL

FÖRDERUNG

GESUNDHEIT

SOZIALES

ARBEITSSCHUTZ

ALLGEMEINES

VORWORT



Europa. Digitalisierung aller Lebensbereiche. Impfen. Rekordsommer 2018. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Inklusion. Gefährlicher Asbest... Dieser Jahresbericht des LAGuS greift viele aktuelle mediale Schlagzeilen auf, im Großen wie im Kleinen, mit Blick über den Tellerrand genauso wie mit Blick auf das Haar in der Suppe. Wichtige Themen, die viele Menschen bewegen, stellen auch uns im Landesamt für Gesundheit und Soziales oft vor besondere Herausforderungen. Diese haben wir ebenso zu bewältigen wie unsere Alltagsaufgaben, wie zum Beispiel die Zahlung von Elterngeld, die Überwachung der Krankenhaushygiene, die Kontrolle des Arbeitsschutzes auf Baustellen oder die Förderung von Beratungsstellen...

Auch 2018 haben wir die meisten Arbeitsaufgaben fristgemäß und in guter Qualität erfüllt. Eine kleine Auswahl großer LAGuS-Zahlen belegt das: Etwa 4.400 Fördermaßnahmen haben wir begleitet. Fast 20.000 mikrobiologische Proben wurden im Bereich Krankenhaushygiene untersucht, im Bereich Wasserhygiene waren es 18.700. Mehr als 40.000 Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht und 16.500 Elterngeld-Anträge waren zu bearbeiten. Insgesamt gingen mehr als 16.000 Anfragen, Anzeigen und Mängelmeldungen in der Abteilung Arbeitsschutz ein – ein Zuwachs von sechs Prozent.

Solche Zahlenbeispiele, genau wie die Stichworte Gesundheit, Soziales, Arbeits- und Verbraucherschutz sowie Förderangelegenheiten, können die Vielfalt der Aufgaben des LAGuS lediglich andeuten.

Ich lade Sie, liebe Leserinnen und Leser, herzlich ein, sich mit der Lektüre dieser Publikation ein Bild zu verschaffen von unserer Behörde, in der mehr als 450 Beschäftigte engagiert arbeiten, damit Jung und Alt, Klein und Groß, Stadt und Land unter lebenswerten Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern wohnen und arbeiten können.

Zur erfolgreichen Erfüllung unserer Aufgaben im Jahr 2018 haben nicht nur die in diesem Bericht genannten, sondern alle Kolleginnen und Kollegen im LAGuS beigetragen. Ihnen gilt mein Dank für die geleistete Arbeit. Dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung als Dienstaufsicht danke ich für die zuverlässige Unterstützung, ebenso den anderen Ministerien, für die wir Aufgaben umsetzen, wie etwa Wirtschaftsministerium und Bildungsministerium.

Allen Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb unseres Bundeslandes danke ich für die stets konstruktive Zusammenarbeit.



Dr. Heiko Will
Erster Direktor
LAGuS

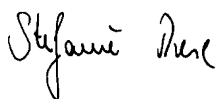
Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) ist ein unverzichtbarer Baustein für die gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland. Das gilt für die Jüngsten und die Ältesten unter uns genauso wie für junge Eltern sowie für die arbeitenden Frauen und Männer, ob mit oder ohne gesundheitliche Beeinträchtigung. Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert an anschaulichen Beispielen und anhand von vielen Daten und Fakten die vielfältigen Leistungen des LAGuS.

Insgesamt wurden im LAGuS an den Standorten in Rostock und Schwerin, in Greifswald und Stralsund, in Neubrandenburg und Neustrelitz die stolze Summe von etwa 600 Millionen Euro für die Belange der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Es sind auch 2018 wieder neue gesetzliche Aufgaben hinzugekommen. Ein Beispiel dafür ist das Pflegeberufereformgesetz zur Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der Ausbildung zur Pflegefachkraft, an dessen Umsetzung das LAGuS wesentlich beteiligt ist.

Neue Akzente haben wir aktuell zum Thema „Impfen“ gesetzt. So begann im Herbst 2018 die Kampagne „MV impft – Gemeinsam Verantwortung übernehmen“, getragen vom Gesundheitsministerium, der Ärztekammer, dem Apothekerverband und – natürlich – dem LAGuS. Den Service für unsere Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, sieht das LAGuS zudem als wichtige dauerhafte Aufgabe an. So gibt es im Bereich Arbeitsschutz erste Online-Formulare. Der Internet-Auftritt wird möglichst so gestaltet, dass neben den aktuellen Informationen auch gleich die Antragsunterlagen „zur Hand“ sind. Aber auch das Bemühen um eine gut verständliche Sprache in amtlichen Bescheiden ist dazu ein wichtiger Baustein. Mehr Bürgerfreundlichkeit ist hier das eine Stichwort, mehr Kommunikation auf Augenhöhe das andere.

Alle diese Themen und noch viele mehr greift der Jahresbericht auf. Zusammenfassend gilt: Gute Politik für die Menschen bedarf guter Umsetzung. Hier können wir auf das LAGuS bauen, denn mit dieser Behörde steht unseren Ministerien ein verlässlicher und engagierter Partner zur Seite.

Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGuS. Wir freuen uns auf die Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit für die Menschen in unserem wunderschönen Mecklenburg-Vorpommern.

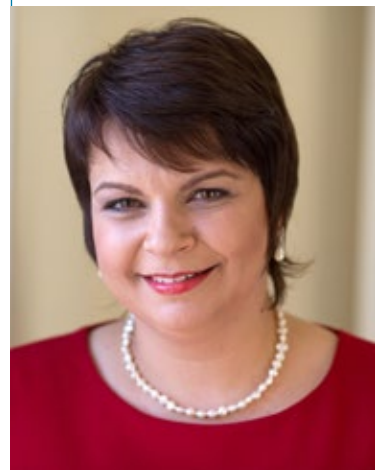


Stefanie Drese
Ministerin für Soziales, Integration
und Gleichstellung



Harry Glawe
Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit

GELEITWORT



Höhepunkte des Jahres 2018

1. Januar Neue Struktur für Frühe Hilfen Seite 14	1. Januar Entlastung für Eltern Seite 13	10. Januar Neujahrsempfang mit der Unfallkasse Seite 38
1. Februar Zehnjähriges Jubiläum der Kinderschutz-Hotline Seite 12	7. März Besuch vom Sozialausschuss Seite 7	20. März Auftakt für lisa.lims Seite 19
23.+24. April ESF-Prüfungen im LAGuS Seite 9	26. April Girls'Day in der Kältekammer Seite 44	20. Mai Beginn der Badesaison Seite 24
18.-20. Mai Das LAGuS beim MV-Tag in der Hansestadt Rostock Seite 5	20. Juni Erfahrungsaustausch zu neuem Gesetz Seite 36	1. Juli Neue Dienstvereinbarung zur Telearbeit Seite 46
17. Juli Auftakt für Kooperation beim Pflegeausbildungsfonds Seite 17	19. Juli Wendelstein 7-X: Plasmabetrieb beginnt Seite 40	19.+20. September Seminar zur bürger- freundlichen Sprache Seite 30
1. Oktober Verleihung einer BEM-Prämie Seite 36	9. Oktober Auftakt zur Kampagne „MV impft“ Seite 6	November Neue Leitung im Integrationsamt Seite 32

Ein strahlend blauer Himmel am MV-Tag

Gemeinsam haben sich das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) auf dem MV-Tag vom 18. bis 20. Mai in Rostock präsentiert. Neben vielen Aktionen für Kinder und Erwachsene, zum Beispiel Trommelworkshops, Malwettbewerb und unzähligen Kicker-Partien, stieß die Wanderausstellung „Entgeltgleichheit JETZT“ auf großes Interesse. Sie stammt vom Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung (ISBW) Neustrelitz und macht auf die Ungleichheiten bei der Entlohnung zwischen Frauen und Männern aufmerksam.

Gut besucht war auch die „Sprechstunde“ von Sozialministerin Stefanie Drese, in der viele Gäste ihr Anliegen persönlich vortrugen.

Nicht fehlen durfte die „Zauberbox“ des LAGuS. Damit können schon die Kleinsten spielerisch lernen, warum Händewaschen wichtig ist. Zudem



Rostock war ein toller Gastgeber für den MV-Tag.

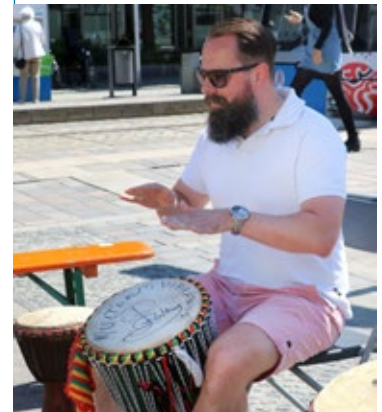
wurde die Arbeit rund um die landesweite Kinderschutz-Hotline vorgestellt, deren Geschäftsstelle im LAGuS beheimatet ist.

Etwa 140.000 Besucherinnen und Besucher schlenderten an den drei Tagen voller Sonnenschein über den Neuen Markt in Rostock, auf dem sich die Landesregierung am MV-Tag präsentierte, sowie durch die Kröpeliners Straße über den Uni-Platz und weiter durch die Stadt. Die Vergabe dieses beliebten landesweiten Volksfestes an die Hansestadt Rostock war ein Geschenk zu deren 800. Geburtstag.

HÖHEPUNKTE



Sozialministerin Stefanie Drese bei ihrer „Sprechstunde“.



Thomas Leder, Leiter der Abteilung Förderangelegenheiten im LAGuS, nahm am Trommelworkshop teil.



Von Jung und Alt immer wieder gern ausprobiert – die Zauberbox.

Impfaktion vor Ort

In Rostock organisierten das LAGuS und die Universitätsmedizin am 16. und 17. Oktober 2018 eine Impfaktion für Studierende der Universität Rostock. Zugleich konnten sich die jungen Menschen an einer großen, vom Centrum für Reisemedizin (CRM) zur Verfügung gestellten Weltkugel mit dem Smartphone über erforderliche Reiseimpfungen informieren. Im Vorfeld wurden die Studierenden über digitale Medien auf diese Informations- und Impfmöglichkeit aufmerksam gemacht.

656 von ihnen nutzten die Chance, insgesamt wurden 800 Impfungen durchgeführt. Vier, zeitweise sogar fünf Ärzteteams des LAGuS und der Unimedizin impften zum Schutz vor Grippe und/oder gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung. Die große Resonanz überraschte alle Beteiligten positiv, zeigte aber auch: Gute Information und Kommunikation und das Impfen vor Ort machen solche Angebote attraktiv. Das stundenlange Impfen wie am Fließband und ohne große Pause war zwar anstrengend für alle Beteiligten, aber es diente der Gesundheitsprävention, war ein voller Erfolg und machte außerdem auch noch Spaß!

MV impft – Gemeinsam Verantwortung übernehmen

In Mecklenburg-Vorpommern wurde auf Antrag aller Landtagsfraktionen von Wirtschafts- und Gesundheitsminister Harry Glawe am 9. Oktober 2018 eine landesweite Impfkampagne unter dem Motto „MV impft – Gemeinsam Verantwortung übernehmen“ gestartet. 150.000 Euro Landesmittel wurden eingesetzt, um die Bevölkerung durch verschiedene, breit gefächerte Aktivitäten zielgruppenspezifisch für das Thema Impfen zu sensibilisieren. Dabei stand neben dem Eigenschutz auch die Verantwortung für das Umfeld in Familie, unter Freunden und am Arbeitsplatz im Fokus.



Die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen Thomas Krüger (SPD), Simone Oldenburg (DIE LINKE) und Vincent Kokert (CDU, v. l.) unterstützen den Kampagnen-Film gemeinsam mit Gesundheitsminister Harry Glawe (r.) und Dr. Martina Littmann vom LAGuS.

Unterstützt von einer Kommunikationsagentur entstanden die neue Internetseite „mv-impft.de“ sowie gedruckte Informationsmaterialien wie Plakate, Flyer und der aktuelle Impfkalendar. Parallel dazu wurden andere Medien, wie Kinospots, YouTube oder Facebook, als Informationsträger genutzt. Allein über die digitalen Medien wurden die Videospots 40.000 Mal über Facebook sowie ca. 500.000 Mal über YouTube aufgerufen.

Neben routinemäßigen Impfangeboten gab es zusätzliche Impfaktionen in den kommunalen Gesundheitsämtern, durch Betriebsärzte am Arbeitsplatz, an Fachhochschulen, Universitäten und im Landtag. Diese Angebote fanden landesweit große Resonanz. Mit 54 zusätzlichen öffentlichen Impfterminen vor Ort konnten ergänzend zu den routinemäßigen Aktivitäten allein im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2018 knapp 3.500 Impfungen federführend durch den öffentlichen Gesundheitsdienst in MV durchgeführt werden.

An der Umsetzung dieser zusätzlichen Aktivitäten waren viele Landes-Akteure beteiligt: Ministerien, das LAGuS, die kommunalen Gesundheitsämter, die Kassenärztliche Vereinigung MV, die Ärztekammer MV, die Universitäten, der Apothekerverband, die Apothekerkammer... Hinzu kam die Einführung des Schulprojektes „Wissen schützt!“, bei dem in Kooperation mit der AOK Nordost das Thema Impfen für Schüler- und Lehrerschaft praxisnah als Unterrichtsthema mit vielen Arbeitsmaterialien eingeführt wurde.



Dreharbeiten für den Kinospot von „MV impft“.

„Durch eine hohe Impfbereitschaft hat Mecklenburg-Vorpommern eine hohe kollektive Immunität in der Bevölkerung erreicht“, sagte Minister Glawe zum Start der Impfkampagne. Gute Impfquoten sind jedoch kein Selbstläufer. MV gehört zwar bundesweit hinsichtlich der Durchimpfungsraten in allen Altersgruppen zum Spitzenfeld,

jedoch muss diese wichtigste und wirksamste präventive Maßnahme mit neuen Aktivitäten und Ideen immer wieder aktualisiert und thematisiert werden. Deshalb ist geplant, an den großen Erfolg der Kampagne anzuknüpfen und diese weiter fortzuführen. Nur so bleibt MV ein vorbildliches Impfland!

Sozialausschuss zu Gast im LAGuS

Eine Informationsfahrt nach Rostock am 7. März 2018 nutzte der Sozialausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern erstmals auch zu einem Besuch im LAGuS. Hier stellten Dr. Heiko Will als Erster Direktor sowie die Leiterinnen und Leiter der verschiedenen Abteilungen ihre Aufgabenbereiche sowie die aktuellen Herausforderungen vor.

Dr. Will verwies beispielsweise auf die Bedeutung von Digitalisierungsprozessen und die damit verbundenen Aufgaben. Er bat die Landtagsabgeordneten aber auch um Unterstützung für Vereinfachungen bei Verwaltungsvorfahren. Die sich anschließende rege Diskussion zeigte das insgesamt große Interesse der Abgeordneten für die Aufgaben, die das LAGuS für die Bürgerinnen und Bürger erfüllt.

Soziales, Integration und Inklusion, Gleichstellung, Kindertagesförderung, Pflege sowie Familie, Senioren und Jugend sind die wichtigsten Themen des Sozialausschusses als einem von neun Fachausschüssen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.



Angeregte Diskussionen gab es beim Besuch des Sozialausschusses des Landtages im LAGuS.

HÖHEPUNKTE

Kleine Statistik zum Personal

485 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Landesamt für Gesundheit und Soziales zum Stichtag 31.12.2018 beschäftigt, das sind sieben Beschäftigte weniger als ein Jahr zuvor – eingeschlossen diejenigen, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden (13). Insgesamt waren zu diesem Stichtag 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwerbehindert oder gleichgestellt.

Mit 200 Beschäftigten ist Rostock der größte Standort des LAGuS, gefolgt von Schwerin (118). Der mit Abstand größte Bereich ist die Sozialabteilung mit 162 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

445 Frauen und Männer (336 Frauen, 109 Männer) waren unbefristet beschäftigt, davon 237 Beamtinnen und Beamte sowie 208 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte. Hinzu kommen sechs Arbeitsschutzoberinspektor-Anwärter/-innen und eine Arbeitsschutzreferendarin.

Im Jahr 2018 waren außerdem 59 Praktikanten/-innen, sechs Anwärter/-innen und eine Rechtsreferendarin beim LAGuS tätig.

Vielfältige Förderungen

In der Abteilung für Förderangelegenheiten des LAGuS werden Zuwendungen, gesetzliche Leistungen und Anerkennungen für das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung sowie für das Wirtschafts-, Bildungs-, Landwirtschafts- und Justizministerium MV umgesetzt. Kernaufgaben sind die Beratung, Prüfung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der bewilligten Projekte. Dabei spielt die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes eine zentrale Rolle.

Die Zuwendungen kommen Projekten zum Beispiel im Bereich Integration, Frauen und Gleichstellung, in der Familien- und Seniorenarbeit sowie in den verschiedenen Beratungsstellen im Land zugute. Weitere Themen sind die Gesundheitsförderung und die Förderung des Ehrenamtes. Vielfältige Aktivitäten werden auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung ist die verwaltungstechnische Umsetzung von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds. Die vom LAGuS bewilligten Projekte unterstützen die Strategie der Förderperiode 2014 bis 2020, die auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet ist.

Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds

Die Europäische Union stellt dem Land Mecklenburg-Vorpommern 384,6 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung. Die daraus finanzierten Projekte verfolgen unterschiedliche Ziele:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen



Die Zahl der Bewilligungsbehörden, die an der Umsetzung des ESF-Programms beteiligt sind, ist in dieser Förderperiode deutlich reduziert worden. Beratung, Antragsannahme, Antragsbearbeitung, Bewilligung sowie Verwaltung, Begleitung und Prüfung der Projekte wurden auf zwei Stellen im Land konzentriert. Das LAGuS ist eine dieser Stellen und setzt den weit überwiegenden Teil der Fördermittel um.

2018 wurden im LAGuS insgesamt 1.341 ESF-finanzierte Maßnahmen der aktuellen und vergangenen Förderperiode in den unterschiedlichen Verfahren (Bewilligung, Verwaltungsprüfung, Abrechnung) geprüft. Das dabei geprüfte Mittelvolumen betrug insgesamt etwa 169 Millionen Euro.

Ein Schwerpunkt des Jahres 2018 für die ESF-Förder-Experten des LAGuS waren Aktivitäten im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung und Fortentwicklung der genutzten IT-Systeme. Die auf den Projektdaten der Projektträger beruhende Rechnungslegung gegenüber der Europäischen Kommission hat in dieser Förderperiode erstmals ausschließlich auf der Grundlage der Förderdaten in den IT-Systemen zu erfolgen. Das erforderte umfangreiche Programmierungen in den IT-Systemen und veränderte massiv die Bedingungen für die Abrechnung der Projekte.

Die ESF-Kolleginnen und -Kollegen haben insbesondere in der zweiten Jahreshälfte viele Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der ESF-Trägerschaft durchgeführt, um diese auf die neuen Abrechnungsverfahren vorzubereiten. Letztlich konnte Ende 2018 durch die ESF-Fondsverwaltung aufgrund der neuen Verfahren eine Abrechnung vieler Förderpunkte gegenüber der Europäischen Kommission erfolgen. Daran haben auch die Vertreterinnen und Vertreter der Träger einen entscheidenden Anteil, hierfür gilt unser besonderer Dank.

Das vom LAGuS verantwortete Bewilligungsgeschäft war im Jahr 2018 in mehrfacher Hinsicht Gegenstand externer Prüfungen. Neben dem Landesrechnungshof und der beim Finanzministerium angesiedelten EU-Finanzkontrolle ESF zählten dazu auch die Prüfungen Europäischer Prüfinstitutionen. Im März 2018 waren vom LAGuS bewilligte Projekte Gegenstand einer Überprüfung des Europäischen Rechnungshofes; im April 2018 waren Prü-

ferinnen der Europäischen Kommission für entsprechende Prüfungen im LAGuS (siehe nächster Text). Die Prüfungen machen stets deutlich, welche hohe Verantwortung mit der Vergabe und Prüfung mehrerer Hundert Millionen Euro an Fördermitteln einhergeht.

Prüfungen für Prüferinnen und Prüfer

Über die Schreibtische der ESF-Prüferinnen und -Prüfer gehen – im übertragenen Sinne – pro Förderperiode mehrere Hundert Millionen Euro an Fördermitteln. Damit ist ein hohes Maß an Finanzverantwortung verbunden. An die Abrechenbarkeit der ESF-Fördergelder gegenüber der Europäischen Union, von der diese Gelder zur Verfügung gestellt werden, sind hohe Anforderungen gestellt. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung, der sich die Prüfsysteme im Land stellen müssen.

Von daher wird es schon als selbstverständlich wahrgenommen, dass die vom LAGuS bewilligten Projekte jedes Jahr Gegenstand unterschiedlichster Prüforgane des Landes sind. Als Besonderheit gilt jedoch der Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission selbst im LAGuS.

Von 18.04. bis 26.04.2018 untersuchten die Prüferinnen aus Brüssel den Aufbau, die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungssystems in Mecklenburg-Vorpommern. Anhand mehrerer Projekte wurde am 23. und 24. April auch in den Räumlichkeiten des LAGuS die Ordnungsgemäßheit der Prüfsysteme kontrolliert.

Die Prüfung konzentrierte sich insbesondere auf die

- Auswahl von Vorhaben
- Information der Begünstigten
- Ausgestaltung und Dokumentation der Verwaltungsüberprüfungen
- Betrugsbekämpfungsmaßnahmen

Die Präsentation der im LAGuS durchgeführten Prüfungen und die umfangreichen Einblicke in die Förderakten konnten die Prüferinnen der Europäischen Kommission überzeugen, dass die Verwaltungs- und Kontrollsysteme im LAGuS effizient funktionieren und im Einklang mit den relevanten Vorgaben stehen.

Gleichwohl machen die Prüfungen stets deutlich, welche Verantwortung mit der Bewirtschaftung von Fördermitteln auch auf Seiten einer Bewilligungsbehörde einhergeht. Zwischen den Interessen von Zuwendungsempfängern, den zuwendungsrechtlichen Vorgaben und den Finanzinteressen des Landes gilt es, stets einen angemessenen Ausgleich zu finden. Die Prüferinnen aus Brüssel gaben abseits der formalen Prüfungen auch vielfältige Hinweise für die Weiterentwicklung der Prüfsysteme. Diese galt es zu bewerten und umzusetzen, denn nach der Prüfung ist vor der Prüfung!

FÖRDERUNG

Urlaub für die Bildung

Entsprechend dem Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) haben alle Beschäftigten, deren Arbeits- oder Dienstverhältnisse ihren Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern haben, einen Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes. Dieser Anspruch besteht unabhängig von einer etwaigen Erstattung des Arbeitsentgeltes an den Arbeitgeber und kann für fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres bewilligt werden. Das Beschäftigungsverhältnis muss sechs Monate bestehen.

2018 wurden im Rahmen des BfG M-V, gelegentlich auch als „Bildungsurlaub“ bezeichnet, 1.125 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen bearbeitet. Den entsprechenden Lohnausfall haben 303 Arbeitgeber geltend gemacht.



Lebenslang
lernen!

Allgemeine und politische Weiterbildung

Das LAGuS ist im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung verantwortlich. Es werden diesbezüglich Zuwendungen für die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen gewährt, die besonders geeignet sind, zur Entwicklung einer Kultur des lebenslangen Lernens beizutragen.

Empfänger von Zuwendungen können ausschließlich nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung sein, die über ein System der Qualitätssicherung verfügen und mindestens während 20 Wochen im Jahr Weiterbildungen durchführen.

Im Jahre 2018 standen für 30 Bildungsträger insgesamt 2,57 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit Sport und Handwerk zur sozialen Teilhabe

Das Projekt Männercoaching der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH richtet sich an Kunden des Hanse-Jobcenters Rostock. Es wird seit 2015 als Unterstützung für Alleinstehende, für Männer mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen, für Wohnungslose und Haftentlassene angeboten. Diese Männer sind in der Regel stark isoliert und haben kaum Möglichkeiten der sozialen Teilhabe. Wegen der enormen Arbeitsmarktfremde dieser sozial benachteiligten Zielgruppe braucht es vor allem Zeit für die individuelle Entwicklung, damit dauerhaft Integrationsfortschritte erreicht werden können.

Um die Männer für eine Arbeitsaufnahme zu motivieren, ist häufig zunächst die Herstellung eines positiven Selbstkonzepts und eines positiven Denkens notwendig. Der Einstieg erfolgt deshalb über gemeinsame Aktivitäten, vorzugsweise Bewegung und Sport. Grundlage dieser Entscheidung sind Erkenntnisse, die einen Zusammenhang zwischen psychischer Gesundheit und körperlicher Aktivität belegen. Die sozialpädagogische Begleitung im Projekt unterstützt die vertrauensvolle und zielorientierte Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Teilnehmern.

Zum Angebot gehören auch handwerkliche Arbeiten. Eine Möglichkeit war der Bau eines Drachenbootes. Hier war insbesondere Ausdauer gefragt. Die Teilnehmer sammelten in einer eingerichteten Werkstatt erste Erfahrungen im Umgang mit Holz. Ausstattungsgegenstände wurden teilweise selbst angefertigt. Daneben lief ein entsprechendes Drachenboottraining. Im Frühjahr 2018 war das Drachenboot fertig. Auf Wunsch der Teilnehmer wurde das Boot auf den Namen „INTEGRO“ getauft – der Projektname bei Maßnahmestart 2015.

Die Maßnahme wurde von vielen Teilnehmern positiv gesehen. Natürlich war die Motivation unterschiedlich ausgeprägt. Doch der überwiegende Teil der Männer erreichte durch die Unterstützung im Projekt eine Verbesserung der eigenen Lebenssituation. Einige konnten eine neue Arbeit beginnen. Die Ergebnisse des Projekts sollen auf zukünftige Maßnahmen übertragen werden.

Das LAGuS unterstützt das Männercoaching mit 231.000 Euro im Rahmen der Förderung von Integrationsprojekten mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds. Die Ko-Finanzierung übernahm das Hanse-Jobcenter Rostock.



Dieses Drachenboot ist handfestes Ergebnis des Projektes.

Gleiches Entgelt sollte selbstverständlich sein

Hauptziel des Projektes „Selbstverständnis Entgeltgleichheit“ war es, einen konkreten Beitrag zur Umsetzung des Ziels der Europäischen Union „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für Mecklenburg-Vorpommern zu leisten. Dazu wurden unter Trägerschaft des Instituts für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung Neustrelitz Fragen zur Entgeltgleichheit untersucht und Wege aufgezeigt, einer bestehenden Entgeltungleichheit entgegenzuwirken.

Durch unterschiedliche und zugleich miteinander verzahnte Aktivitäten sollten die Themen Entgeltgleichheit und -transparenz so bearbeitet werden, dass nicht nur ein stärkeres Bewusstsein

für Ursachen und Folgen von Entgeltdiskriminierung entsteht, sondern auch praxisnahe Strategien auf dem Weg zu einer diskriminierungsfreien Vergütung greifen und zur Nachahmung inspirieren.

Im Detail wurden folgende Ziele erreicht:

- Aufschließen der Zielgruppen (beispielsweise Unternehmen und deren Verbände, Kammern, Gewerkschaften) für das Thema Entgeltgleichheit und -transparenz
- Fördern eines öffentlichen und unternehmerischen Bewusstseins dafür, dass Entgelttransparenz und Lohngerechtigkeit die Attraktivität von Arbeitgebern deutlich steigern und dadurch ein Wettbewerbsvorteil zur Fachkräftesicherung, -bindung und -gewinnung erzielt werden kann
- Erarbeiten einer Broschüre „Türöffner Entgelt!“ zur Unternehmensansprache
- Durchführen von Entgelt-Checks in vier Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns mit dem Ziel, good practices zu generieren und andere Arbeitgeber zur Nachahmung zu ermutigen
- aktive Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe zur Vorbereitung und Durchführung des Equal Pay Day 2017 und 2018 in Mecklenburg-Vorpommern
- Veröffentlichung von fünf themenspezifischen Newslettern
- Vorbereitung, Durchführung und Ergebnissicherung einer landesweiten Fachtagung zum Thema „Entgeltgleichheit“

Das LAGuS unterstützte das Projekt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben in Mecklenburg-Vorpommern.



FÖRDERUNG

Landesmittel für soziale Aufgaben

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung werden vielfältige Anträge auf Zuwendungen bearbeitet.

Schwerpunkte sind Projektförderungen im Bereich:

- Frauen und Gleichstellung, z. B. Frauenhäuser, Opferhilfe-Beratung
- Jugend und Familie, z. B. Kinderwunschbehandlung, Schwangerschaftsberatung, Kindertageseinrichtungen und -pflege, Jugendarbeit
- Soziales, Wohlfahrtsverbände und Senioren, z. B. Schuldner- und Insolvenzberatung, ehrenamtliche Mitarbeit
- Migration, z. B. Integrationsfonds
- sowie die Förderung von Bauinvestitionen, z. B. Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe, Kindertagesstätten, Jugendherbergen

2018 wurden insgesamt 3.082 Maßnahmen bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet.

Bearbeitet werden außerdem neben Anträgen auf Genehmigung von Investitionskostenätzen für Pflegeeinrichtungen nach § 10 Landespflegegesetz auch Anträge auf Anerkennung von:

- niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten
- Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres
- Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- Sucht- und Drogenberatungsstellen.

Richtlinie Integrationsfonds

Mittels der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Richtlinie Integrationsfonds) werden solche Vorhaben und Projekte gefördert, die die gesellschaftliche Integration von geflüchteten Menschen fördern und dabei gleichzeitig die lokale Bevölkerung einbinden. So sollen gesellschaftliche Werte und Normen vermittelt und gleichzeitig Vorbehalte abgebaut werden.

Die Richtlinie resultiert aus einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Landkreistag sowie Städte- und Gemeindetag MV über die Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen. Für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 standen insgesamt drei Millionen Euro zur Verfügung. Die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften richtete sich nach der Zahl der gemeldeten Flüchtlinge je Landkreis oder kreisfreier Stadt.

Im Jahr 2018 konnten in allen Regionen des Landes insgesamt 67 Projekte mit einem Gesamtvolumen von etwa 1,55 Millionen Euro unterstützt werden.

Jubiläum der Kinderschutz-Hotline

2018 war Zeit für einen kleinen Rückblick auf zehn Jahre Kinderschutz-Hotline (KSH): Am 1. Februar 2008 war die kostenlose, landesweit einheitliche Telefonnummer 0800 14 14 007 freigeschaltet worden. Seit diesem Tag ist die KSH rund um die Uhr erreichbar. Menschen, die den Eindruck haben, dass es einem Kind in ihrer Nähe nicht gut geht, können hier anrufen. Die Hotline bietet die Möglichkeit der telefonischen Auskunfts- und Informationsberatung in Krisensituationen. Abgesichert ist die sofortige Weitergabe von Informationen an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, damit vor Ort alle wichtigen Maßnahmen ergriffen werden können.



Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 sind insgesamt 290 Meldungen aufgenommen worden. Insgesamt waren 442 Kinder und Jugendliche betroffen. Darüber hinaus gab es 238 Auskunfts- und Informationsersuchen. Diese Zahlen zeigten auch im elften Jahr des Bestehens, dass sich die KSH als ein zusätzliches niedrighschwelliges Hilfeangebot in Mecklenburg-Vorpommern bewährt hat. Sie ist ein fester Bestandteil im Bereich des Kinderschutzes und trägt wesentlich zur Sicherung des Kindeswohles bei. Bis zum Jahresende 2018 gab es seit Freischaltung der Hotline insgesamt 3.330 Meldungen mit ernstzunehmenden Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, betroffen waren etwa 5.600 Kinder und Jugendliche.

Der Arbeiter-Samariter-Bund, gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH in Rostock, ist Vertragspartner und sichert die Arbeit an der Hotline rund um die Uhr an sieben Tage in der Woche ab. Die KSH wurde im Jahr 2018 mit Haushaltsmitteln in Höhe von knapp 140.000 Euro gefördert.

DAS ECK: ein offener Kunstraum für Grevesmühlen

In der ehemaligen Gaststätte „Mannis Holsteneck“, direkt am Busbahnhof und gegenüber des BürgerBahnhofes in Grevesmühlen gelegen, haben Renate und Johannes Schürmeyer einen Raum geschaffen, in dem Interessierte kreativ und künstlerisch aktiv werden können. Dabei geht es vor allem darum, sich generationsübergreifend auszutauschen, voneinander zu lernen und gemeinsam zu gestalten. Träger des aus dem Integrationsfonds geförderten Projektes ist die Stadt Grevesmühlen; Renate und Johannes Schürmeyer fungieren als Projektleiter.

Das Kunst- und Kulturprojekt DAS ECK ist auf künstlerische Teilhabe angelegt und bringt die unterschiedlichsten Menschen von Jung bis Alt, mit und ohne Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen sowie Menschen mit Unterstützungsbedarf zusammen. Anliegen ist es, diesen künstlerischen Freiraum als Schnittstelle positiv in die Gesellschaft hineinwirken zu lassen und das Zusammenleben fantasievoll zu bereichern. Mit Hilfe des Projektes soll Flüchtlingen und Einheimischen ermöglicht werden, sinnvoll Zeit miteinander zu verbringen und in Kontakt zu treten. Somit sollen auch Sprachbarrieren dauerhaft überwunden werden.

Mindestens ein- bis zweimal pro Woche sind die Türen des Kunstraumes geöffnet. In der warmen Jahreszeit wird verstärkt im Garten mit Materialien wie Holz und Stein gearbeitet. So entstanden aus Palettenhölzern farbig bemalte Zaunlatten und für eine Ecke des Gebäudes waren Fliesenreste das richtige Material für ein Mosaik. Im Winter konzentrierten sich die künstlerischen und kreativen Arbeiten eher auf Papier und Farben.

Allein 2018 hatte DAS ECK insgesamt 71 Mal geöffnet und nahm zusätzlich an verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen der Stadt Grevesmühlen



Das ECK bietet Raum für künstlerisch-kreative Begegnungen.

teil, wie beispielsweise am Müllsammeln, an Frauen- und Familienwoche, Citynacht, Interkultureller Woche, am Sportfest „Lust auf Begegnung“ und an der Regionalmesse. Es ist gelungen, sowohl Flüchtlinge als auch die einheimische Bevölkerung anzusprechen und in gemeinsamen Veranstaltungen miteinander in Kontakt zu bringen. So gab es Begegnungen mit fünf Teilnehmenden, manchmal waren aber auch fast 40 Menschen dabei, wie beim Grillfest. Bei der Aktion KUNST OFFEN wurden dann sogar mehr als 150 Gäste gezählt.

Das LAGuS hat für das Projekt für die Zeit vom 15.06.2017 bis 31.12.2018 insgesamt Fördermittel in Höhe von fast 29.000 Euro aus dem Integrationsfonds bewilligt.



Vielfalt der Formen und Farben in freundschaftlichen Begegnungen.

FÖRDERUNG

Ziellinie naht für Elternentlastung

Die Landesregierung setzt Schritt für Schritt die Entlastung der Eltern von Beiträgen zur Betreuung ihres Nachwuchses in Kindertagesstätten fort und nähert sich damit der Umsetzung eines der wichtigsten Vorhaben dieser Legislaturperiode. Seit Beginn des Jahres 2018 erhalten Eltern von Kindern im Alter ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn des letzten Jahres vor deren voraussichtlichem Eintritt in die Schule einen Zuschuss zur Elternentlastung.

Seit Jahresbeginn 2019 gilt die Geschwisterkind-Regelung. Eltern mit mehr als einem Kind in der Kindertagesförderung zahlen für das zweite und jedes weitere Kind in der Kindertagesförderung keine Beiträge mehr. Dies gilt für Krippe, Kindergarten, Tagespflege und Hort. Gleichzeitig wurden auch die Entlastungsbeträge für das erste Kind für Krippe und Kindergarten erhöht.

Zum 1. Januar 2020 werden die Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege komplett abgeschafft.

Den Landkreisen und kreisfreien Städten werden die finanziellen Mittel für die Elternentlastung vom LAGuS als Bewilligungsbehörde zugewiesen.

Hilfsangebote von Anfang an

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierenden Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt in der Altersgruppe der Neugeborenen bis Dreijährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.



Neue Struktur für die Frühen Hilfen

Seit dem 01.01.2018 gibt es eine dauerhafte Förderung der Netzwerke Frühe Hilfen, und zwar über die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Ebenso wird die Unterstützung von werdenden Familien ab der Schwangerschaft sowie von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr sichergestellt. Beide Bereiche werden über den Fonds Frühe Hilfen durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert. In den Jahren 2012 bis 2017 war die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen über das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend noch auf der Basis zeitlich befristeter Verwaltungsvereinbarungen im Bund und in den Ländern initiiert und gefördert worden.

Das Fortbestehen der bewährten Strukturen aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen, vor allem der Angebote zum weiteren Ausbau der psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr, wird somit über die Bundesstiftung Frühe Hilfen sichergestellt. Die Stiftung orientiert sich an dem Leitbild, wonach Frühe Hilfen auf vorhandenen Ressourcen der Familien aufbauen und niedrigschwellige Zugänge insbesondere für psychosozial belastete Familien schaffen sollen.

Die wissenschaftliche Begleitforschung sowie die fachliche Beratung der Länder erfolgt durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen. Dabei bilden die im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen von Bund, Ländern und Kommunen entwickelten Qualitätskriterien und wissenschaftlichen Erkenntnisse die Basis für die Qualitäts- und Innovationsentwicklung der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert die Landeskoordinierungsstelle Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung jährlich mit 120.000 Euro. In den Landkreisen und kreisfreien Städten in MV werden durch die Stiftung Netzwerkkoordinatoren sowie Projekte zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen gefördert. Das LAGuS ist für beide Bereiche Bewilligungsbehörde. Schwerpunkte sind:

- Koordination aller Aktivitäten in der kommunalen Gebietskörperschaft
- Netzwerktreffen (z. B. interprofessionelle Qualitätszirkel, regionale Arbeitsgruppen)
- sektorenübergreifende Veranstaltungen (z. B. regionale Fachtage)
- Qualifizierung und Fortbildung der regionalen Netzwerkkoordinatoren und -partner
- Dokumentation und Evaluation der Netzwerkprozesse
- Öffentlichkeitsarbeit

2018 war beispielsweise die Wanderausstellung „Zero“ (wenn-schwanger-dann-zero.de) in jedem Landkreis bzw. den kreisfreien Städten in MV etwa zwei Wochen zu sehen. Erlebnisorientiert wurde über Schwangerschaft, Alkohol und FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorders) informiert, also über Schädigungen, die ausschließlich durch mütterlichen Alkoholkonsum während der Schwangerschaft entstehen. Dass diese Ausstellung komplett

durch ein Bundesland tourte, war bisher bundesweit einmalig und letztlich auch ein Zeichen gelungener partnerschaftlicher Netzwerkarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Netzwerkkoordination der Landkreise und kreisfreien Städte wurde 2018 mit etwa 550.000 Euro gefördert.

Die Förderung im Projektbereich richtet sich speziell auf die Umsetzung von niedrigschwelligen Projekten und Angeboten zur psychosozialen Unterstützung von Familien, wie zum Beispiel:

- Willkommensbesuchsdienste
- Elternbriefe
- Eltern-Cafés
- Familienpaten
- Guter Start ins Leben
- Krabbelgruppen
- Unterstützung von regionalen Ansprechpartnern sowohl für Netzwerkakteure als auch für Familien ab der Schwangerschaft und mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Die Projektarbeit in den Gebietskörperschaften wurde im Jahr 2018 mit 482.500 Euro gefördert.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, mit der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen sowie durch die Umsetzung der Förderung in MV trug das LAGuS zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien bei.

Kids machen mobil

Stehtisch-Marketing? Prospektverteilung? Zeitungswerbung? Bei der THW-Jugend Mecklenburg-Vorpommern e. V ist das kein Thema mehr. Bereits vor fast zehn Jahren war dort längst klar, dass man damit keine Kinder und Jugendlichen mehr hinter dem sprichwörtlichen Ofen oder jetzt auch dem Smartphone hervorlocken kann. So entstand bereits 2010 das Promotion-Mobil 1.0 mit einer an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausgerichteten Ausstattung.

Im Jahr 2015 hieß es dann leider „...bis dass der TÜV uns scheidet“. Das Mobil trat in den wohlverdienten Ruhestand ein. Schnell stand jedoch fest: Ein Promotion-Mobil 2.0 muss her. Die THW-Jugend plante akribisch die Fortsetzung dieses Modells. So wurde ein Bühnenanhänger angeschafft, den es umzubauen galt. Nun wäre die THW-Jugend MV wahrscheinlich nicht sie selbst, wenn sie nicht schon zur Planung und zum Umbau selbst die Jungen und Mädchen einbezogen hätte.

Zugegeben: Es gehörte schon eine große Portion Enthusiasmus, Vorstellungsvermögen und handwerkliches Geschick bei allen Beteiligten dazu,

FÖRDERUNG

Auf dem Weg zum Wunschkind

323 Paare in Mecklenburg-Vorpommern haben im Jahr 2018 finanzielle Unterstützung erhalten, damit ihr Kinderwunsch in Erfüllung geht. Das sind 82 Paare mehr als 2017 und 92 Paare mehr als 2016.

Die Richtlinie zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen, die in MV durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) umgesetzt wird, gilt seit 2013 und seit 2017 auch für Paare ohne Trauschein. 2018 wurden 86 unverheiratete Paare gefördert (2017: 14).

Kinder und Familien zu unterstützen, ist eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung in MV. Für manche Paare lässt sich die Erfüllung des Kinderwunsches nur mit medizinischer Hilfe umsetzen. Aus diesem Grund unterstützt das Land gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium mit einem Zuschuss Kinderwunschbehandlungen. 2018 wurden dafür fast 260.000 Euro bereitgestellt, je zur Hälfte von Land und Bund.

Informationen dazu gibt es auf den Internetseiten des LAGuS.

Frauen im Aufwind – 100 Jahre Frauenwahlrecht

2018 stand der Internationale Frauentag unter einem besonderen Motto: 100 Jahre Frauenwahlrecht. Aus diesem Grund hatte sich die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Boizenburg eine besondere Aktion überlegt: Aufstellung von neun großen Luftballons mit einem Plakat über die Geschichte zum Frauenwahlrecht.

Ziel war, das Jubiläum zu feiern (Luftballons als Symbol) und gleichzeitig darüber zu informieren, dass dieses Recht noch nicht sehr alt ist, bezogen auf Europa ist es sogar sehr jung. Durch die Einbindung von Schulen sollten auch Mädchen und Jungen für das Thema sensibilisiert werden. Die Standorte in der Stadt wurden so gewählt, dass hier sehr viel Publikum erreicht werden konnte. Die Aktion war ein voller Erfolg: Viele Menschen sind auf das Thema neugierig geworden. Die Größe der Luftballons hat dabei natürlich geholfen.

Das LAGuS hat das Projekt im Rahmen der Förderlinie für frauenpolitische Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft unterstützt.



Promotion-Mobil 2.0 im Einsatz.

einen einfachen Bühnenanhang zu dem neuen Promotion-Mobil 2.0 umzubauen. Auch die ehrenamtlich engagierten Projektleiter mussten mit viel Mut, Tatendrang und Hingabe an der Umsetzung arbeiten. Letzten Endes wirkten am Projekt natürlich auch Profis mit, die ihren Einsatz auch als Sponsoring bereitstellten.



Promotion-Mobil 2.0 und Zugfahrzeug auf dem Parkplatz.

Neben Landesmitteln flossen auch zahlreiche Spenden und Eigenmittel in den Umbau des Anhängers. Am Ende entstand in mühe- und liebevoller Handarbeit tatsächlich das Promotion-Mobil 2.0 der THW-Jugend MV. Und dieses Mobil ist wie sein Vorgänger perfekt an den Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet: Flachbildschirm, Musik- und Kinoanlage, Bühnen- und Moderationstechnik – sogar eine THW-Hüpfburg durfte nicht fehlen. Damit ist dieser Anhänger nun in ganz Mecklenburg-Vorpommern im Einsatz und wird stark nachgefragt. So sollen Kinder und Jugendliche für die Arbeit der THW-Jugend MV begeistert und als neue Helfer und Mitglieder gewonnen werden.

Auch das dazugehörige Zugfahrzeug war in die Jahre gekommen und musste ebenso in den Ruhestand eintreten. Das neue Zugfahrzeug – gleichzeitig der neue Mannschaftstransportwagen der THW-Jugend MV – wurde entsprechend den besonderen Bedürfnissen eines Technischen Hilfswerkes umgebaut. Seit dem Frühjahr 2019 begleitet der neue Mannschaftstransportwagen auch das Promotion-Mobil 2.0 zu seinen Einsätzen.

Das Engagement und der Ideenreichtum für ein effektvolles Marketing für wichtige ehrenamtliche Arbeit machten das Projekt „Kids machen mobil – Promotion-Mobil 2.0“ zum Sieger des Förderpreises „Helfende Hand 2018“ des Bundesinnenministeriums in der Kategorie Nachwuchsarbeit. Die 8.000 Euro Preisgeld flossen selbstverständlich sofort in die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens. Das LAGuS hat das Projekt im Jahr 2018 im Rahmen der Jugendverbandsförderung mit etwa 37.000 Euro gefördert.

Stipendien für künftige „Landärzte“

Noch relativ neu ist eine Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen an Medizin-Studierende. Vom Wintersemester 2017/2018 bis 2022 stellt das Wirtschaftsministerium insgesamt eine Million Euro zur Verfügung mit dem Ziel, ärztlichen Nachwuchs für MV zu gewinnen und damit zu einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung in ganz MV beizutragen. Bewilligungsbehörde ist das LAGuS.

Antragsberechtigt sind Studierende der Humanmedizin an den Universitäten Rostock und Greifswald. Das Stipendium beträgt 300 Euro monatlich und kann bis zum Ende des Medizinstudiums (dem Bestehen des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung), jedoch längstens für vier Jahre und drei Monate, gewährt werden. Voraussetzung ist das Bestehen des „Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung“.

Mit Erhalt des Stipendiums verpflichten sich die Studierenden, das Studium ordnungsgemäß durchzuführen, die fachärztliche Weiterbildung innerhalb von sechs Monaten nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums aufzunehmen, innerhalb von sechs Monaten nach deren Abschluss eine Tätigkeit als Vertragsarzt, als angestellter Arzt in einem Medizinischen Versorgungszentrum oder Krankenhaus im ländlichen Raum oder im öffentlichen Gesundheitsdienst in MV aufzunehmen und für mindestens fünf Jahre eine solche Tätigkeit auszuüben (bei Teilzeittätigkeit verlängert sich die Teilnahme entsprechend).

Seit Inkrafttreten der Richtlinie haben bisher insgesamt 37 Studierende von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden etwa 404.000 Euro dafür gebunden.



Ärztlicher Nachwuchs gesucht, auch in kleineren Krankenhäusern in ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns.

FÖRDERUNG

Reform gemeinsam umsetzen

Mit der Pflegeberufereform wird ab 2020 die generalistische Ausbildung zur Pflegefachkraft eingeführt und das Schulgeld für diese Ausbildungsbranche abgeschafft. Die Ausbildungsfinanzierung erfolgt künftig über einen Pflegeausbildungsfonds, verwaltet von einer „zuständigen Stelle“ in jedem Bundesland.

Am 17. Juli 2018 trafen sich die drei sozialen Landesämter für Brandenburg (LASV), Berlin (LAGe-So) und Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) als künftige „zuständige Stellen“, um eine Zusammenarbeit bei der verwaltungsseitigen IT-Umsetzung des Fonds auszuloten. Das LASV stellte ein Verfahren vor, mit dem Pflegeschulen und Ausbildungsbetriebe alle notwendigen Daten internetgestützt melden können. Auf Basis der Daten kann dann die „zuständige Stelle“ die Größe des Pflegefonds ermitteln und Umlage- und Auszahlungsbescheide festsetzen.

Auf Grundlage einer IT-Verwaltungskooperation wurde das Verfahren in allen drei Landesämtern gemeinsam weiterentwickelt und vorangetrieben, so dass der Umsetzung des Pflegeausbildungsfonds nichts entgegensteht. Neben personellen und sächlichen Synergieeffekten auf Seiten der „zuständigen Stellen“ bedeutet dies auch eine einheitliche Umsetzung für die externen Beteiligten am Pflegeausbildungsfonds in den drei Bundesländern.

Prüfungen über Prüfungen

2018 hat das Landesprüfungsamt für Heilberufe im akademischen Bereich insgesamt 641 Approbationen und 231 Berufserlaubnisse erteilt. Von den Personen, die eine Approbation erhielten, haben 476 ihr Studium in MV abgeschlossen. 165 Personen mit Approbation absolvierten ihr Studium im Ausland. Unter den Akademikern mit ausländischem Bildungsabschluss ist der Anteil an Ärztinnen und Ärzten eindeutig am höchsten (138 Approbationen und 201 Berufserlaubnisse).

In den Gesundheitsfachberufen wurden wie alljährlich mehr als 2.000 staatliche Prüfungen absolviert. Altenpflege und Krankenpflege sind die Ausbildungsrichtungen, in denen mit 449 bzw. 442 Prüfungen die meisten Prüfungen abgelegt wurden. In 213 Fällen wurden Entscheidungen zur Gleichwertigkeit im Ausland abgeschlossener Ausbildungen getroffen. Die Krankenpflege mit 168 Gleichwertigkeitsentscheidungen bildet hier den absoluten Schwerpunkt. Seit 2016 hat sich die Anzahl von Anträgen auf Überprüfung der Gleichwertigkeit nahezu verdoppelt.

Im Einsatz für die Gesundheit der Menschen

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS unterteilt sich in fünf Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu schützen.

Die **Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle** kontrolliert auf der Basis des Arzneimittelgesetzes Hersteller, Blutspendedienste und Großhändler. Die Beschäftigten untersuchen beim Hersteller oder aus der Handelskette gezogene Arzneimittelproben und sind verantwortlich für Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahren für Apotheken, Großhändler, Arzneimittelhersteller und Gewebefunktionen. Überwacht werden auch klinische Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz.

Hauptaufgaben im Dezernat **Infektionsschutz/Prävention** sind die Überwachung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Mecklenburg-Vorpommern, die Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung dieser Erkrankungen, die Erfassung und Auswertung von Impfdaten bei Kindern und Jugendlichen und die Erfassung von meldepflichtigen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen in MV.

Kann man in der Ostsee und den Binnenseen in Mecklenburg-Vorpommern unbedenklich baden? Ist das Trinkwasser sauber? Diese und andere Fragen werden im Dezernat **Umwelthygiene/Umweltmedizin** durch die Untersuchung und Bewertung von Trink- und Badewasserproben in erfolgreich akkreditierten Laboren beantwortet. Weitere Aufgaben sind die Untersuchung und Beurteilung biologischer und chemischer Einflüsse in Innenräumen sowie die Bearbeitung bau- und lärmhygienischer Fragestellungen.

Zu einer hohen Qualität im Bereich der Hygiene in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in MV trägt die Überwachung dieser Häuser seitens des Dezernats **Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene** bei. Ziel ist es, mögliche Infektionen im Zusammenhang mit medizinischen Eingriffen und Anwendungen zu minimieren.

Staatliche Prüfungen in akademischen Heilberufen, z. B. der Human- und Zahnmedizin, sowie im nichtakademischen Bereich in den Gesundheitsfachberufen werden vom **Landesprüfungsamt für Heilberufe** organisiert und durchgeführt. Approbationen und Berufserlaubnisse für die akademischen Berufe sowie die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe sind zu erteilen, außerdem abgeschlossene ausländische Ausbildungen auf die hiesigen anzurechnen.

Lisa zieht auch ins LAGuS

Die Digitalisierung von Arbeitsabläufen findet mehr und mehr den Weg in die Büros und an die Arbeitsplätze in Behörden. Dieser Trend macht auch vor den Laboren nicht halt. So wurde 2017 im LAGuS die Entscheidung für die Einführung eines Laborinformations- und Managementsystems (LIMS) getroffen. Dadurch sollen zukünftig sowohl die Laborprozesse als auch die verwaltungstechnischen Vorgänge elektronisch unterstützt werden.

Auf der Suche nach einem geeigneten System fand das LAGuS Unterstützung beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF), das eine solche Software bereits eingeführt hat und seit einigen Jahren erfolgreich betreibt. Die Entscheidung fiel dort seinerzeit zugunsten der Firma Triestram & Partner GmbH aus Bochum mit ihrem Produkt lisa.lims. Das Kürzel „lisa“ steht für „Labor-Information-System für die Analytik“. Das LALLF nutzt dieses System seit 2013 und setzt es inzwischen beinahe in allen seinen Bereichen zur elektronischen Unterstützung der Bearbeitungsvorgänge ein. Auf Grund des modularen Konzepts von lisa.lims konnte es von der Verarbeitung der Probenanalysen bis hin zu Verwaltungsaufgaben spezifisch an die Bedürfnisse der einzelnen Bereiche angepasst werden. Je nach Benutzer bietet das LIMS so die Sicht des Labors oder die der Verwaltung.



Das Lisa.Lims-Team für das LAGuS (v. l.): Norbert Steinhage (Geschäftsführer T&P), Dr. Martina Littmann, Leiterin der Abteilung Gesundheit im LAGuS, Christian Beer (Leiter des Dezernats Organisation und Zentraler Service im LALLF und Ansprechpartner LIMS), Prof. Dr. Dr. Frerk Feldhusen (Erster Direktor des LALLF), Sabine Wächter (Projektassistenz im LAGuS), Dr. Heiko Will (Erster Direktor des LAGuS), Jens Kutschke (Fachbereichsleiter IT im LAGuS), Heiko Müller (T&P, Projektleiter).

Dankenswerterweise stellt das LALLF dem LAGuS sein System zur Verfügung. Dazu gab es am 20. März 2018 eine offizielle Auftaktveranstaltung. Das LALLF ist für das LAGuS eine Art Mentor und ist mit seinen positiven und negativen Erfahrungen, Ratschlägen und vorhandenen Ressourcen ein unschätzbarer Partner. Durch diese Partnerschaft können schon im Vorfeld viele Hürden erkannt und Synergien genutzt werden.

Jetzt muss das System an die individuellen Bedürfnisse des LAGuS angepasst werden. In Vorbereitung der Einführung des Systems wurde 2018 eine Soll-/Ist-Analyse durchgeführt, die Abweichungen und Besonderheiten der Abläufe im Vergleich zum LALLF darstellt und die Aufgaben und Aufwendungen für die Anpassung definiert. Dabei wurden sämtliche Prozesse innerhalb der Abteilung Gesundheit im LAGuS im Rahmen von Vor-Ort-Ter-

GESUNDHEIT

Überprüfung vor Ort

Das LAGuS überwacht Hersteller und Großhändler von Arzneimitteln, Krankenhäuser, Blutspendeinrichtungen, Apotheken und Ärzteschaft hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Dabei ist vor Ort zu prüfen, ob die rechtlichen Anforderungen erfüllt werden. 2018 gab es in 243 Einrichtungen entsprechende Überprüfungen. 21 ehrenamtlich tätige Pharmazie-räte führten 56 dieser Besichtigungen durch.

Bei Arzneimittelherstellern und -großhändlern gab es 45 Überprüfungen. 100 Besichtigungen betrafen öffentliche sowie Krankenhausapotheken, die wichtige Funktionen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Fertigpräparaten sowie bei der Arzneimittelherstellung im Kleinmaßstab wahrnehmen. Festgestellte Mängel wurden von den Verantwortlichen jeweils umgehend korrigiert. Weitere Verwaltungsmaßnahmen waren nicht erforderlich.

Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren auf dem Gebiet des Arzneimittel- und Apothekenrechts führten zu folgenden Bescheiden: zwölf Herstellungserlaubnisse, 25 Zertifikate für Hersteller in MV mit Blick auf eine gute Herstellungspraxis nach internationalen Vorgaben, eine Erlaubnis für Gewebeeinrichtungen, sechs Großhandelserlaubnisse, dazu 43 Umschreibungen von Erlaubnissen auf das neue europäische System, 32 Apothekenbetriebslaubnisse, drei Versandhandelserlaubnisse, elf Genehmigungen für die Heimversorgung durch Apotheken.

Wenn Medikamente Risiken bergen

Das LAGuS ist auch Meldestelle für Arzneimittelrisiken und Arzneimitteluntersuchungsstelle. 2018 waren innerhalb des europäischen Meldesystems 452 Risikomeldungen zu bewerten. Konkrete Gefahren für Bürgerinnen und Bürger in MV sind nicht entstanden.

Bei der Untersuchung von 98 Arzneimittelproben im akkreditierten Labor des Dezernats mussten 21 Prozent beanstandet werden. Gründe für die Beanstandung waren beispielsweise Überdosierung, Unterdosierung und abweichende Teilchengröße, aber auch unzureichende Kennzeichnung. Die beanstandeten Proben stammten aus öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken und von pharmazeutischen Unternehmen. Bei Erfordernis wurden Korrekturmaßnahmen eingeleitet, um eine Verbrauchergefährdung zu vermeiden.

Im Bereich der Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln (BTM) sind in MV etwa 1.500 Einrichtungen registriert. Während der Umgang mit Betäubungsmitteln bei Apotheken im Rahmen der Regelüberwachung kontrolliert wird, erfolgten im Bereich der Ärzteschaft und Krankenhäuser 100 Überprüfungen.

minen, Workshops und Gesprächen mit den Beschäftigten analysiert und in einem Implementierungskonzept zusammengefasst. Das LALLF unterstützte die Arbeit der LAGuS-Mitarbeiter dabei in hohem Maße.

Es ist geplant, das System für die Bereiche Umwelthygiene und Infektiologie bereits 2019 zu entwickeln und Anfang 2020 in den Produktivbetrieb zu überführen. In den Folgejahren sollen dann weitere Bereiche in das System integriert werden.

Die Einführung von lisa.lims stellt für alle beteiligten Beschäftigten eine große Herausforderung dar. Während der Entwicklungs- und Einführungsphase entsteht ein erheblicher Mehraufwand, der neben der täglichen Arbeit zu leisten ist. Der geplante Zeitrahmen ist sehr „sportlich“. Wenn die Mitarbeit jedoch genauso engagiert erfolgt wie in der zurückliegenden Konzeptphase, sollte das Ziel realistisch und erreichbar sein. Auch das LALLF hat dankenswerterweise weiterhin seine Unterstützung zugesagt.

Bewährungsprobe erfolgreich bestanden

Akkreditierungen sind gesetzlich gefordert und tragen entscheidend dazu bei, die Vergleichbarkeit von Prozessen und Ergebnissen zu gewährleisten und Vertrauen in die Qualität und Sicherheit von Untersuchungsergebnissen zu erzeugen.

Im Verfahren zur Reakkreditierung bei der Deutschen Akkreditierungsgesellschaft (DAkkS) erfolgten im ersten Quartal 2018 durch mehrere Fachgutachter umfangreiche Überprüfungen des Managementsystems und Begehungen in den Laborbereichen des LAGuS. Im Ergebnis wurde den Fachbereichen Wasserhygiene, Krankenhaushygiene und Arzneimitteluntersuchungen eine sehr gute, qualitätsorientierte Arbeit bestätigt, die den gesetzlichen Anforderungen und Normenvorgaben vollumfänglich entspricht und die Akkreditierung als Kompetenznachweis beurkundet. Es gab lediglich unkritische formelle Abweichungen und die entsprechenden Korrekturmaßnahmen wurden fristgerecht bis Mai abgearbeitet.

Die Qualitätsarbeit in den akkreditierten Bereichen umfasst nicht nur die eigentlichen Laborarbeiten, sondern auch die systematische Auswertung und entsprechende Bewertung

- des gesamten Managementsystems



Sorgfältige Protokollierung ist ein Bestandteil qualitativ hochwertiger Laborarbeit.

- der durchgeführten Ringversuche und Laborvergleichsuntersuchungen
- der Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen
- der Fehleranalyse und Abweichungen
- der Kundenzufriedenheit
- aus Sicht der Lieferanten
- der internen Auditierung der Fachbereiche und des Qualitätsmanagementsystems

In das System einbezogen sind 52 Beschäftigte des LAGuS und 73 Probennehmer für Wasseruntersuchungen der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in MV.

Seit vielen Jahren ist „nach der Akkreditierung vor der Akkreditierung“ und für 2019 ist ein wichtiger Meilenstein mit der Neuerung der DIN EN ISO 17025 gesetzt, die 2017 erschienen ist und eine Vielzahl von erweiterten Kriterien mit sich bringt. Diese Neuerungen betreffen viele Managementbereiche und die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit wird in verschiedenen Projekten zu intensivieren sein. Insofern wird die Reakkreditierung auch Thema im Jahresbericht 2019 sein.

Gutes Miteinander im Öffentlichen Gesundheitsdienst

Zu den Aufgaben der Gesundheitsabteilung im LAGuS gehört es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) beispielsweise auf den Gebieten des Infektionsschutzes, des Impfens, in der allgemeinen und Krankenhaushygiene sowie in der Umwelthygiene und Umweltmedizin fortzubilden. Neben den Fortbildungsveranstaltungen gehören auch Beratung und Unterstützung bei kniffligen fachlichen Fragestellungen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Gemeinsam mit dem Berufsverband der Ärzte im ÖGD MV übernimmt das LAGuS bereits seit vielen Jahren die Organisation und Koordinierung von Fortbildungen für Beschäftigte in den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, aber auch für Hygienebeauftragtes Personal medizinischer Einrichtungen zu diesen Themen – so auch im Jahr 2018.

Dabei fungierten die Fachärzte und Wissenschaftler des LAGuS als kompetente Referentinnen und Referenten oder weitere Experten für Theorie und Praxis aus MV oder anderen Bundesländern wurden eingeladen. Beispiele hierfür sind die zweimal im Jahr stattfindenden Fortbildungen für Beschäftigte der Gesundheitsämter (GÄ), einmal zum Thema Infektionsschutz und Krankenhaushygiene und einmal zum Thema Umwelthygiene/Umweltmedizin, aber auch der Tuberkulose-Qualitätszirkel des Landes sowie die zentrale Fortbildungsveranstaltung für Hygienequalifiziertes Personal der Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie GÄ.

Eine große Tradition hat die Gemeinschaftstagung der Amtsärzte und Amtstierärzte. Sie fand auch 2018 in Rostock bei ihrer 26. Auflage regen

GESUNDHEIT

Erregern auf der Spur

Im LAGuS werden auch Untersuchungen nach Infektionsschutzgesetz und Asylverfahrensgesetz durchgeführt. Die serologischen Untersuchungen auf Infektionen durch Erreger, beispielsweise HIV oder Hepatitis-Viren, erfolgen seit Anfang 2018 vollautomatisch auf einem Analysegerät der neuen Generation.

Weitere Herausforderungen des Jahres 2018 waren in den Infektiologie-Laboren die molekulare Überwachung viraler Erreger akuter respiratorischer Erkrankungen sowie die Diagnostik auf latente Tuberkulose. So wurden unter anderem ca. 7.700 Analysen auf Influenza-Viren bzw. 1.085 Untersuchungen auf Kontakt mit pathogenen Mykobakterien, die eine Tuberkulose auslösen können, durchgeführt. Diese Untersuchungszahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht bzw. verdoppelt.

Nach Genehmigung einer gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 4 durch die Abteilung Arbeitsschutz wird im Friedrich-Loeffler-Institut auf der Insel Riems die weltweit größte und modernste gentechnische Anlage betrieben. Erste Arbeiten, beispielsweise zur Untersuchung des Lassa-Virus, des Maul- und Klauenseuche-Virus bzw. des Virus der Afrikanischen Schweinepest, wurden durch die Abteilung Gesundheit inzwischen genehmigt und werden bereits durchgeführt.

HPV-Impfung jetzt auch für Jungen

Seit 2012 informiert das LAGuS alle Haushalte in MV, in denen ein Kind zwölf Jahre alt geworden ist, über Ziele und Inhalte der J1-Vorsorgeuntersuchung für 12- bis 14-Jährige. Neben einer umfangreichen körperlichen Untersuchung und einer vertraulichen Beratung zu allen auftretenden Fragen wird auch der Impfstatus überprüft. Alle von der Ständigen Impfkommission Deutschlands (STIKO) empfohlenen Impfungen für diese Altersgruppe können zu diesem Termin durchgeführt oder nachgeholt werden.

Seit 2018 empfiehlt die STIKO die Impfung gegen eine Infektion mit dem Humanen Papillomvirus (HPV) auch für Jungen im Alter zwischen 9 und 14 Jahren – bis dahin galt das Angebot nur für Mädchen. Das LAGuS hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit einen HPV-Flyer entwickelt, der das bisherige Anschreiben und den dazugehörigen J1-Flyer ergänzt. Informiert wird darin über die wichtigsten Fragen rund um das Thema HPV. Der Flyer ist ein Baustein in der Kampagne www.mv-impft.de (s. S. 6).



Auch im LAGuS wird der Generationswechsel im ÖGD vorbereitet. Michael Biertümpel gibt zum Beispiel sein Wissen an Dr. Simone Rogge weiter.

Zuspruch bei Human- und Veterinärmediziner*innen. Vorträge zum aktuellen epidemiologischen Geschehen, zu Glyphosat, Lebensmittelallergien oder Gefahren durch Milchtankstellen wurden jeweils aus human- und veterinärmedizinischer Sicht beleuchtet und diskutiert.

Am jährlich im Herbst stattfindenden Greifswalder Hygieneworkshop beteiligten sich die Fachleute der jeweiligen Dezernate mit Vorträgen, die bei mehr als 100 interessierten Teilnehmenden auf große Resonanz stießen. Die fachliche Anleitung und Fortbildung der Schädlingsbekämpfungsbetriebe des Landes durch das LAGuS erfreute sich auch 2018 wieder reger Beteiligung. Außerdem wurden den zuständigen Beschäftigten der GÄ in vier Qualitätszirkeln durch das Dezernat Umwelthygiene/Umweltmedizin Vorträge zu aktuellen Themen aus den Bereichen Badewasserhygiene und Trinkwasserhygiene sowie zu kommunalhygienischen Fragestellungen (Lärm, Glyphosat, Gefährdungen durch invasive Mücken) angeboten. Des Weiteren erfolgten an diesen vier Terminen die obligatorischen Probenehmerschulungen für die GÄ.

An den LAGuS-Standorten Greifswald, Schwerin und Rostock fanden wie in den vergangenen Jahren auch Veranstaltungen im Sinne eines Erfahrungsaustauschs für alle Hygienefachkräfte der Krankenhäuser des Landes statt. Dabei wurden aktuelle Aspekte der Krankenhaushygiene im Rahmen von Vorträgen und Diskussionen behandelt. Diese Veranstaltungen genießen eine große Akzeptanz bei den Hygienefachkräften und waren sehr gut besucht.

Trotz der personellen Engpässe im ÖGD und der Zunahme der Aufgaben wird durch die traditionell sehr gute Zusammenarbeit und enge Verknüpfung der drei Säulen des ÖGD in MV – LAGuS, GÄ und Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit – eine qualitativ hochwertige Fortbildung der Beschäftigten im ÖGD abgesichert, auf die so manch anderes Bundesland in Deutschland ein wenig neidvoll schaut.

Meldungen von Infektionskrankheiten in MV 2009 bis 2018

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Acinetobacter	6	5	2							
Adenovirus	19	40	42	31	37	20	63	14	87	1
Amoebiasis	6	5	5	3	9	10	11	9		4
Brucellose		1		1			1	1		1
Campylobacter	1924	1972	1898	1977	2138	2002	1945	2605	2028	2057
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit	1	1	1	4	1	4	2	4	4	1
Clostridioides difficile	59	98	59	43	31	26	23	2	8	7
Denguefieber	3	2	11	9	6	7	4	8	8	4
EHEC	39	52	55	62	99	41	26	172	7	9
Enterobacterales	20	18	6							
FSME	1	1	1	1				2	1	
Giardiasis	92	95	89	101	129	119	116	187	131	165
Haemophilus influenzae	19	12	14	15	7	7	5	5	1	3
Hantavirus	14	9	12	10	15	7	15	5	11	12
Hepatitis A	25	20	11	7	7	20	9	6	7	20
Hepatitis B	23	37	45	18	8	7	15	7	17	11
Hepatitis C	51	48	39	57	48	71	66	39	52	64
Hepatitis D		1					1			
Hepatitis E	95	90	59	46	25	17	15	13	16	11
HUS	2			1	1	1	1	38	1	1
Influenza	11711	3544	4265	2576	188	3977	186	2375	208	4118
Keuchhusten	264	593	216	206	243	230	516	484	391	397
Kryptosporidiose	124	149	143	133	110	68	89	85	46	79
Legionellose	15	13	6	5	7	4	12	10	13	10
Leptospirose	2	4	6	4	4	3	1	1	2	8
Listeriose	20	21	23	10	13	6	7	8	6	6
Lyme-Borreliose	852	1091	979	784	791	979	739	1223	978	806
Masern	1	1	1	16	1	1		3	1	
Meningokokken	5	5	8	5	9	7	5	10	3	11
MRSA	85	81	110	136	134	145	143	134	97	1
Mumps	6	8	7	10	11	5	1	4	7	28
Norovirus	3800	3310	4061	4001	3689	4880	4285	4891	5587	2747
Ornithose	1		1			1	1		2	6
Paratyphus		1	1			2		3	1	1
Pneumokokken	111	106	130	95	69	76	68	77	65	51
Q-Fieber	1		7	1	6	1		1	2	1
Rotavirus	1089	2092	1684	1506	1417	1907	1534	3199	2252	3638
Salmonellose	334	387	311	385	501	513	574	839	717	894
Shigellose	4	3	4	3	2	2	2	2	7	5
Tuberkulose	80	90	78	68	63	80	87	95	57	97
Tularämie	1		2	2						1
Typhus				1			1			
Virales hämorrhagische Fieber			1	2	1			1		
Vibrio vulnificus	17	1	3	4	6			1	4	
Windpocken	156	165	187	233	184	146	137	174	236	406
Yersiniose	75	73	80	59	55	49	41	65	71	90
Gesamt	21153	14245	14677	12631	10065	15441	10747	16802	13132	15772

Wasserprobe auf Wasserprobe

Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden alle amtlichen Untersuchungen im Bereich Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Die Kontrollen und Probennahmen vor Ort erfolgen durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

Insgesamt wurden 2018 im LAGuS 18.714 Wasserproben untersucht. Dabei kam es zu 17.435 mikrobiologischen und 2.549 chemischen Analysen. Allein 12.552 mikrobiologische und 1.518 chemische Untersuchungen erfolgten nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, z. B. in Wasserwerken, in Trinkwasser-Installationen oder Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“.

Grenzwertüberschreitungen waren hauptsächlich bei Kleinanlagen zu verzeichnen. So wurden in etwa 17 Prozent der Proben coliforme Bakterien nachgewiesen. Das ist kein Krankheitserreger, sondern ein sogenannter Indikatorparameter. Die relativ hohe Anzahl positiver Befunde bei coliformen Bakterien insgesamt basiert auf einer sehr empfindlichen Nachweismethode. Meist wurden nur sehr geringe Mengen von 1 bis 10 Bakterien in 100 ml Wasser nachgewiesen.

Heißer Sommer 2018

Der Sommer 2018 brachte Rekordtemperaturen. Er begann bereits im April und dauerte bis in den Oktober hinein. Viel Sonnenschein und hohe Temperaturen bescherten einen Besucheransturm an den Badegewässern in Mecklenburg-Vorpommern. Um einen ungetrübten Badespaß zu sichern, wurde die Qualität der Badegewässer regelmäßig durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte kontrolliert. Bestandteil der Überwachung ist die Analyse von Wasserproben auf hygienisch relevante Bakterien.

Vor und während der Badesaison vom 20. Mai bis zum 10. September 2018 wurden im LAGuS mehr als 2.800 Badegewässerproben mikrobiologisch untersucht, deren Ergebnisse zusammen mit den Ergebnissen der letzten drei Jahre die Grundlage für die Bewertung bilden. Zum Ende der Badesaison 2018 konnten von den 497 Badegewässern 92,8 Prozent als ausgezeichnet sowie 5,6 Prozent als gut eingestuft werden. Zwei „mangelhafte“ Badegewässer unterliegen zur Zeit einer detaillierten Ursachenforschung, die Maßnahmen für eine Verbesserung der Wasserqualität aufzeigen soll.

Die Badewasserkarte mit allen aktuellen Daten und Informationen ist im Internet unter <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/gesundheits/badewasserkarte/> abrufbar. Eine entsprechende App ermöglicht alle Auskünfte auch mobil.

Bei den sehr warmen Wassertemperaturen traten regional begrenzt die sogenannten „Blualgenblüten“ auf, die mikroskopisch in den Laboren des LAGuS bestätigt wurden. Dabei handelt es sich um Cyanobakterien, die natürlicherweise in der mittleren Ostsee und in den Binnengewässern vorkommen. Es gibt viele verschiedene Arten, einige davon sind auch in der Lage, Toxine zu bilden. Aus den vergangenen Jahren sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Badenden in MV bekannt.

Wie in den Vorjahren wurden Vibrionen an allen sieben ausgewählten Badestellen der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns im Wasser nachgewiesen. Das ergab die Analyse von insgesamt 41 Proben. Die Gesundheitsbehörden registrierten in diesem extremen Sommer 17 Vibrionen-Infektionen in Zusammenhang mit Ostseewasserkontakt. Darunter waren drei Todesfälle.



Cyanobakterien, sogenannte Blualgen, können den Badespaß verderben.

Vibrien sind Bakterien und natürlicher Bestandteil salzhaltiger Gewässer. Sie können in seltenen Fällen bei besonders gefährdeten Personen schwere Infektionen hervorrufen. Jedoch baden an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns jedes Jahr mehr als zehn Millionen Menschen. Dem gegenüber stehen seit 2003 insgesamt 46 gemeldete Infektionen mit Vibrien nach Kontakt mit erregerrhaltigem Salzwasser. Angesichts dieser Zahlen scheint das Risiko überschaubar. Dennoch ist es wichtig, dass in sachlicher und ausgewogener Form über das Thema informiert wird und eventuell potenziell gefährdete Personen über mögliche Risiken aufgeklärt werden.

Unterwegs in Sachen Krankenhaushygiene

Im Rahmen der krankenhaushygienischen Überwachung in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen werden routinemäßig hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen durchgeführt. Hierfür wurden insgesamt 109 Einrichtungen einmal oder mehrfach aufgesucht und verschiedene Prozesse und Materialien hygienisch-mikrobiologisch untersucht.



2018 führte das LAGuS insgesamt 192 Außendienste in Krankenhäusern, 111 in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie sechs in sonstigen Einrichtungen (zum Beispiel Arzt- und Zahnarztpraxen) durch. Es wurden dabei 922 Prozesse mit 19.166 Einzeluntersuchungen geprüft.

Den größten Anteil der Prüfungen bildeten wie in den Jahren zuvor die Testungen des Aufbereitungsprozesses von Patientengeschirr in den Ein- und Mehrtankgeschirrspülmaschinen, der Reinigungs- und Desinfektionsprozesse in Steckbeckenautomaten, der Ergebnisqualität nach Aufbereitung von flexiblen Endoskopen sowie der chemothermischen und thermischen Waschverfahren von Klinikwäsche. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der zu beanstandenden Reinigungsprozesse in den Steckbeckenautomaten leicht gestiegen. Es wurden technische Überprüfungen und Neujustierungen der Geräte aus krankenhaushygienischer Sicht empfohlen, denn erst durch eine korrekte Reinigung kann auch eine optimale Desinfektion des Steckbeckens gewährleistet werden. Da es sich oft um Altgeräte handelt, ist eine Neuanschaffung in einigen Fällen unumgänglich.

Beanstandete Umgebungsuntersuchungen wurden mikrobiologisch im Labor näher untersucht und die Keime mit Hilfe verschiedener Differenzierungsmethoden exakt identifiziert. Für 2018 wurden insgesamt 2.482 Erreger differenziert und deren Resistenzeigenschaften untersucht.

GESUNDHEIT

Fachpersonal für die Hygiene

Das Dezernat für Krankenhaushygiene und Allgemeine Hygiene im LAGuS war als zuständige Überwachungsbehörde 2018 in insgesamt 36 Krankenhäusern (KH) unterwegs. Schwerpunktmäßig wurden Daten zum Hygienefachpersonal, klinikinternen Hygienemanagement und zur Infektionsüberwachung erhoben und statistisch ausgewertet. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben müssen alle KH des Landes qualifiziertes Hygienefachpersonal vorhalten. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Anteil an ausgebildetem Hygienepersonal leicht gestiegen. Der Bedarf an Krankenhaushygienikern in unserem Land ist aber nach wie vor nicht komplett gedeckt. Alle Häuser mit weniger als 400 Betten werden von extern beratenden Hygienikern betreut.

In allen KH ist ein Hygienebeauftragter Arzt (HBA) benannt; 97 Prozent haben eine entsprechende Qualifikation (2017: 92 %). In 34 KH sind Hygienefachkräfte (HFK) beschäftigt. Positiv zu bewerten ist die Zunahme der sich in Ausbildung befindenden HFK. In allen KH sind Hygienebeauftragte in der Pflege (HBP) benannt.

Spinner unter Beobachtung

Zur gezielten Planung der Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner (EPS) und deren Wirksamkeitskontrolle wurde unter Führung des LAGuS ein umfangreiches, statistisch auswertbares Monitoring etabliert. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim wurden dafür im Hauptbefallsgebiet jährlich an insgesamt 70 bis 80 Standorten EPS-Nester an jeweils 20 Eichen gezählt. Zusätzlich sind an ausgesuchten Standorten im sehr zeitigen Frühjahr Zweigproben aus den oberen Kronenbereichen von Eichen entnommen worden. An diesen lassen sich die Eigelege der Falter nachweisen und spezielle Fragestellungen zur Populationsdynamik beantworten, beispielsweise nach dem Schlupftermin der Raupen im Frühjahr, dem Grad der Parasitierung und der Wintersterblichkeit der Raupen. Mit den Kollegen der Landesforst, die die Falter in ausgewählten Forstamtsbereichen mittels Pheromonfallen nachweisen, erfolgt ebenfalls ein enger Erfahrungs- und Datenaustausch.

Brennhaare machen krank

Eichenprozessionsspinner (EPS) sind heimische, wärmeliebende Nachtfalter, die von Zeit zu Zeit durch Massenvermehrungen an Eichen auffallen. Ab Mitte der 1990er-Jahre trat die Art vermehrt im Süden und Westen Deutschlands auf. Seit 2007 wurden auch im Südwesten Mecklenburg-Vorpommerns vermehrt EPS-Raupen und deren typische Gespinstnester registriert. In den Folgejahren nahm sowohl die geografische Verbreitung als auch die Intensität des Befalls stark zu.

Während die Auswirkungen auf Eichen oft nur gering sind, geht von den Raupen mitunter eine ernsthafte Gesundheitsgefährdung für Menschen und Haustiere aus. Grund dafür sind mikroskopisch kleine Härchen, von jeder Raupe zu Hunderttausenden gebildet. Diese sogenannten Brennhaare sind mit



Typisches EPS-Gespinst aus Raupenseide und Häutungsresten.

winzigen Widerhäkchen versehen, sehr brüchig und innen mit einem Nesselgift gefüllt. Bei Beunruhigung werden die Härchen von den Raupen in die Luft abgegeben und können durch Luftströmungen und Wind mehrere Hundert Meter weit verfrachtet werden. In Gebieten mit starkem EPS-Befall sammeln sie sich in hoher Zahl im Unterholz, in der Bodenstreu und vor allem in den Gespinsten an. Sie sind Ursache für eine Reihe von Symptomen, die unter dem Begriff Lepidopterismus zusammengefasst werden (in Anlehnung an Lepidoptera = Insekten-Ordnung der Schmetterlinge). Häufig beschriebene Krankheitserscheinungen sind stark juckende allergische Reaktionen der Haut (Raupenhaar-Dermatitis), Entzündungen der Augen/Bindehaut und/oder der oberen Atemwege. Schwere oder sogar lebensbedrohliche Symptome treten extrem selten auf.

Aufgrund der Populationszunahme erfolgten bis 2015 teilweise intensive Bekämpfungsmaßnahmen im Landkreis Ludwigslust-Parchim (LK LUP), koordiniert durch Landeseinrichtungen, insbesondere das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei und die Landesforst. In einer interministeriellen Arbeitsgruppe wurden die unterschiedlichen Belange und Kompetenzen betroffener Ressorts über die verschiedenen Zuständigkeitsebenen von Privatpersonen über die Kommunen, den Landkreis und Landeseinrichtungen zusammengetragen und ein einheitliches Vorgehen wurde abgestimmt.

Kontroverse Diskussionen und zahlreiche Pressemeldungen haben die Bekämpfungsmaßnahmen begleitet. Einerseits wurde von Betroffenen eine Ausweitung der Bekämpfungsmaßnahmen gefordert, andererseits wurden

unverhältnismäßige Aus- und Nebenwirkungen auf den Naturhaushalt und sogenannte Nichtzielorganismen befürchtet. Die Abwägung unterschiedlicher Schutzziele gegeneinander – einerseits die menschliche Gesundheit als ein besonders hohes Gut und andererseits die Bewahrung eines ausgeglichenen vielfältigen Naturhaushalts – wurde und wird durch das Fehlen etablierter Erfassungsmethoden und „Schadschwellen“ stark erschwert.

Aufgrund der bis 2015 durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen reduzierte sich die gesundheitliche Bedeutung des EPS im LK LUP auf ein Minimum. Übergreifend koordinierte Maßnahmen waren deshalb seitdem nicht mehr



„Prozession“ wandernder Raupen. Die problematischen Brennhaare sind aufgrund der geringen Größe nicht sichtbar.

erforderlich. In den Folgejahren wurde die Populationsentwicklung durch das Monitoring (s. Randtext S. 26) jedoch weiter überwacht. Sowohl in der Fläche als auch in der Befallsintensität wurde in den letzten Jahren wieder eine graduelle Zunahme festgestellt. Allerdings scheinen sich die Falter durch den besonderen Sommer 2018 nicht überdurchschnittlich stark vermehrt zu haben. Deshalb waren für 2019 bisher keine größeren Bekämpfungsmaßnahmen im LK LUP erforderlich. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte weisen die Befallszahlen sogar einen Rückgang der EPS-Verbreitung und Populationsdichte aus. Ob dieser wünschenswerte Trend in MV anhält, bleibt abzuwarten. Die Erfahrungen aus anderen Regionen Deutschlands zeigten 2018 eindrücklich, dass die Thematik „nicht vom Tisch“ ist. Es gilt also, wachsam zu bleiben – deshalb wird das Monitoring auch 2019 fortgeführt.

Sozialen Herausforderungen immer wieder wieder neu begegnen

Den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Auftrags gerecht zu werden, ist Hauptanliegen der Abteilung Soziales. Dies gilt in allen Aufgabenfeldern der Abteilung wie dem Schwerbehindertenrecht, dem Sozialen Entschädigungsrecht und dem Bundeselterngeldrecht sowie im Integrationsamt und in der Hauptfürsorgestelle. Den sich dabei ergebenden vielfältigen Herausforderungen neu zu begegnen, war eines der Ziele im Jahr 2018.

SOZIALES

Bilanz aus dem Integrationsamt

2018 wurden im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben Leistungen von rund 6,3 Millionen Euro zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen und zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse ausgereicht. Mit dem Projekt „AlleimBetrieb“ erhalten Unternehmen Unterstützung und Prämien für den Aufbau bzw. die Erweiterung von Inklusionsbetrieben. Dieses Bundesprogramm wird aus dem Ausgleichsfonds finanziert. 2018 konnten mit Hilfe dieser Mittel ein neuer Inklusionsbetrieb und zehn neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Hauptfürsorgestelle als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge hat individuelle Leistungen an nach dem Bundesversorgungsgesetz anerkannte Kriegsbeschädigte, Opfer von Gewalttaten und Menschen mit Impfschäden erbracht. Insbesondere wurden im Jahr 2018 vermehrt Fachleistungsstunden im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens für Opfer von Gewalttaten bewilligt. Diese neue Leistungsform ermöglicht Betroffenen, notwendige Hilfen durch ambulante Dienste, z. B. bei Arztbesuchen, Einkäufen und Behördengängen, in Anspruch zu nehmen und dadurch eine eigenständige Lebensführung zu verwirklichen.

Behinderte Menschen in MV

2018 sind im LAGuS 19.860 Erst- und 21.580 Änderungsanträge nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) gestellt worden. Es wurden neben 7.405 Überprüfungen von Amts wegen 19.908 Erstfeststellungen und 21.679 Neufeststellungen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 48.992 Feststellungen nach dem SGB IX auszugehen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 2,42 Monaten.

Ende 2018 lebten in MV 356.624 Menschen mit Behinderungen. 216.390 von ihnen waren schwerbehindert. 187.771 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Art und Anzahl der Merkzeichen (bei den Ausweisinhabern):

G (erheblich gehbehindert): ... 91.052

aG (außergewöhnlich gehbehindert): ... 14.598

H (hilfflos): 21.628

Bl (blind): 2.571

HS (hochgradig sehbehindert): 1.754

RF (Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht bzw. Ermäßigung): 22.205

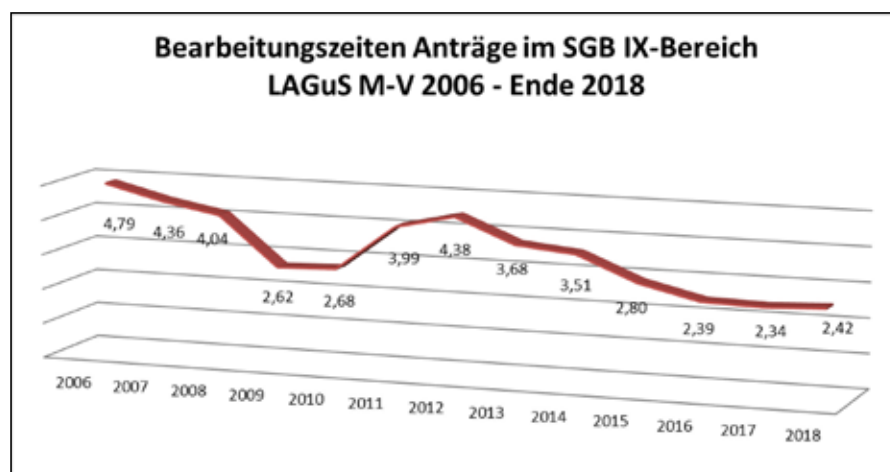
B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson): ... 47.511

Gl (gehörlos) 1.453

TBl (taubblind) 21

So hat das LAGuS ein Projekt initiiert mit dem Anliegen, die Bescheide bürgerfreundlicher zu gestalten. Nicht immer ist es die Entscheidung selbst, die Unmut oder Unverständnis beim Empfänger auslöst. Oftmals verhindert die Form oder die Wortwahl eines Bescheides, dass sich die Bürgerinnen und Bürger hinreichend mit ihrem Ansinnen auseinandergesetzt wissen. Die Vermittlung in einer allgemeinverständlichen Sprache ist eine Daueraufgabe und muss immer wieder entsprechend den wechselnden Gegebenheiten neu gedacht und umgesetzt werden. Deshalb ist das Projekt regelmäßig Thema und wird aktiv fortgesetzt.

Gleichwohl geriet ein weiteres Ziel, nämlich die Zeiten für die Bearbeitung der von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anträge so kurz wie möglich zu halten, nicht aus dem Blick. So dauerte die Bearbeitung eines Antrages auf Feststellung einer Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch IX, ob Erst- oder Neufeststellung, im Jahr 2018 durchschnittlich 2,42 Monate. Dies stellt im Bundesvergleich einen sehr guten Wert dar.



Mit der Umsetzung der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2018 wurde das Schwerbehindertenrecht weiterentwickelt. Dies erforderte auch eine umfangreiche Überprüfung und Anpassung der bisherigen Leistungen und Bescheide des Integrationsamtes. Kriterien für die Beteiligung des Integrationsamtes an neuen Leistungsformen, wie dem gesetzlichen Budget für Arbeit, mussten zusammen mit externen Partnern erarbeitet werden. Ziel dabei war und ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Voneinander lernen

Neben einzelnen Fortbildungen stellen regelmäßig stattfindende Tagungen und der Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer die wichtigste Quelle zur Wissensaneignung dar. Wohl auf keinem anderen Weg können so schnell und zielgerichtet offene Fragen und Probleme, aber auch positive Erkenntnisse ausgetauscht werden.

So finden über das Jahr verteilt zu unterschiedlichsten Themen Zusammenkünfte statt, die einen fachlichen und persönlichen Austausch ermöglichen. Letzterer erweist sich dann als wichtig, wenn es bei der täglichen Arbeit Fragen zu klären gilt, die vermutlich schon von Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer beantwortet worden sind. Warum sollte man immer das Rad neu erfinden und Lösungen suchen, wenn diese bereits andersorts erfolgreich praktiziert werden? So setzt sich dann im Großen fort, was bereits im Kleinen jahrelange Praxis in der Sozialabteilung ist. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Standorte in Stralsund, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin tauschen sich regelmäßig aus. So eröffnen der Blick über den Tellerrand und hin und wieder eine Dienstreise oftmals neue Perspektiven.

Ein Beispiel für solch Austausch ist der sogenannte Vergleichsring SGB IX. Seit Jahren treffen sich Vertreterinnen und Vertreter einiger Bundesländer regelmäßig, um im Vergleichsring SGB IX statistische Werte aus den Fest-



2018 war das LAGuS Gastgeber für den wichtigen Erfahrungsaustausch im SGB IX.

stellungsverfahren nach § 152 SGB IX (Feststellung der Schwer-/Behinderung) zu erheben, zu vergleichen und auszuwerten. Ziel dieser Tagungen ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb der Bundesländer im Feststellungsverfahren zu analysieren. Neben vielen gemeinsamen Herausforderungen treten hier auch die Unterschiede zutage, die es beispielsweise zwischen Bremen oder Hamburg und Flächenländern wie Mecklenburg-Vorpommern gibt. Genannt werden müssen an dieser Stelle aber auch Länder wie Sachsen oder Nordrhein-Westfalen, in denen die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegen. Die Kommunalisierung dieser Aufgabe sorgt für Probleme, die dank des Beibehaltens zentraler Strukturen in MV nicht auftraten.

Auch 2018 trafen sich Vertreter auf Grundsatz- und Führungsebene der Bundesländer Niedersachsen, Berlin, Bremen, Hamburg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und natürlich Mecklenburg-Vorpommern, und zwar am 28. und 29. November in Warnemünde. Es wurden an zwei Tagungstagen diverse Grund- und Kennzahlen definiert und erhoben, aber auch aktuelle Probleme diskutiert. Themen wie E-Akte, Online-Anträge und Personalknappheit sind seit

SOZIALES

Soziale Entschädigung

Kriegsopferversorgung

Das LAGuS betreute Ende 2018 in Mecklenburg-Vorpommern 1.011 Kriegsopfer, die eine laufende Rente erhielten: 495 Kriegsbeschädigte, 501 Witwen bzw. Witwer und 15 Kriegswaisen.

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

2018 wurden 218 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach dem OEG gestellt. Das sind 14 Anträge mehr als 2017. Zurzeit leben 452 Menschen in MV, die eine Rente nach dem OEG erhalten, darunter neben den Beschädigten 19 Witwen/r, 24 Halbweisen, drei Vollweisen und ein Elternteil.

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Nach dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wurden drei neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen gestellt. Es leben 88 Menschen in MV, die eine Rente nach diesen SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erhalten.

Anti-D-Hilfegesetz – AntiDHG

Nach dem Anti-D-Hilfegesetz wurden im Jahr 2018 fünf neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen gestellt. Es leben 83 Menschen in MV, die eine Rente nach dem Anti-D-Hilfegesetz erhalten, zwei Beschädigte, zwei Witwer und eine Halbweise.

Statistisches zum Elterngeld

16.502 Anträge auf Elterngeld sind im Jahr 2018 vom LAGuS bearbeitet worden. Bei den Bewilligungen erhielten 20,27 Prozent der Antragsteller den Mindestsatz von 300 Euro monatlich. Den Höchstbetrag von 1.800 Euro erhielten 870 Personen und damit 5,3 Prozent der Leistungsberechtigten. Außer für leibliche Kinder wurde in 44 Fällen Elterngeld auch für nicht leibliche Kinder bewilligt.

Im Jahr 2018 wurden fast 108 Millionen Euro an Bundesmitteln an die Eltern in MV ausgezahlt, damit gehen 1,6 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes an Eltern in MV.



einigen Jahren „Dauerbrenner“. Neu hinzugekommen sind die EU-Datenschutzgrundverordnung mit all ihren großen und kleinen Problemen bei der Umsetzung sowie die zu erwartende 6. Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizinverordnung. Ein abendliches Rahmenprogramm mit Rundgang durch Warnemünde und anschließendem Abendessen schuf weiteren Raum für fruchtbare Gespräche.

Mecklenburg-Vorpommern erntete mit dieser Veranstaltung viel Lob und Anerkennung und zeigte sich so nicht nur im touristischen Bereich als tolles Gastgeberland.

Bürgernahe Verwaltungssprache

Behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bekommen ihren Schwerbehindertenausweis schneller als in den meisten anderen Bundesländern. Unser Bundesland belegt in Sachen Tempo bei der Antragsbearbeitung im bundesweiten Durchschnitt einen hervorragenden Platz. Diese schnelle Bearbeitung wird unter anderem dadurch erreicht, dass die Schreiben und Bescheide an die Antragsteller nicht manuell, sondern mittels Textbausteinen erstellt werden. Auf diese Weise können die Entscheidungen innerhalb kurzer Zeit in Worte gefasst und als behördlicher Bescheid automatisiert versendet werden.

Die Textbausteine müssen selbstverständlich immer wieder an neue rechtliche und organisatorische Gegebenheiten angepasst und umformuliert werden. Leider bleibt auf diesem Wege zu oft noch die Nutzung verständlicher Formulierungen auf der Strecke. So wurde das LAGuS bereits mehrfach durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Matthias Crone, darauf hingewiesen, dass zwar die zügige Bearbeitung für ein positives Feedback Sorge, aber manchmal die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Schreiben und Bescheide unter dem automatisierten Verfahren leide.

Was kann jedoch Verwaltung tun, um den vermeintlichen Spagat aus rechtssicherem und effizientem Verwaltungshandeln und verständlichen Schreiben zu meistern? Bewegt sie sich auf rechtlichen Abwegen, wenn in den Schreiben von den gesetzlichen Formulierungen abgewichen wird? Wie weit sollte ein Bescheid auf die Besonderheiten im Einzelfall eingehen, ohne auf Textbausteine verzichten zu müssen?

Unterstützung suchte das LAGuS beim Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung mit Sitz in Speyer. Dort befindet sich die geballte Kompetenz hinsichtlich einer modernen und verständlichen Verwaltungssprache mit dazugehörigen wissenschaftlichen Forschungen zum Thema Kommunikation in der öffentlichen Verwaltung. Am 19. und 20. September 2018 fand das zweitägige Seminar „Bürgernahe, zeitgemäße Verwaltungssprache“ im LAGuS am Standort Rostock statt.

Unter der Leitung des Referenten René Kubach aus Speyer wurde den Projektteilnehmern am ersten Seminartag zunächst auf verständliche und sehr kompetente Weise verdeutlicht, was gute Kommunikation ausmacht. Den Teilnehmenden wurden Studien des Institutes zum Thema Kommunikation und speziell zu behördlichen Bescheiden (am Beispiel einer Rentenbehörde) vorgestellt. Entsprechende Befragungen des Forschungsinstitutes hatten ergeben, dass Bescheide von den Bürgerinnen und Bürger oft als unpersönlich, obrigkeitlich und unübersichtlich wahrgenommen werden. Die Menschen würden sich teilweise wie Bittsteller vorkommen. Auf einer Fünfer-Skala gaben die Befragten den Bescheiden die Note 3,4. Nach einer Überarbeitung unter Anleitung des Forschungsinstitutes wurde den Bescheiden attestiert, dass sie übersichtlich und gut lesbar, gut verständlich, persönlich und freundlich sowie korrekt und kompetent sind. Insgesamt wurde nach der Überarbeitung die Note 1,9 vergeben.



Das Seminar fand reges Interesse im LAGuS.

Auch die Bearbeiterinnen und Bearbeiter wurden befragt. Aus deren Sicht kam es aufgrund der neuen Bescheide zu weniger Anfragen bzw. kürzeren Beratungszeiten. Viele Antragsteller hätten durch die verständlicheren Texte gutes „Vorwissen“ erlangt.

Nach der Vermittlung der Grundlagen stand der zweite Seminartag im Zeichen der Bearbeitung eigener ausgewählter Bescheide aus den Fachbereichen Schwerbehindertenrecht und Elterngeld. Zu diesem Zweck hatte das LAGuS dem Institut bereits im Vorfeld einige Schreiben und Bescheide übersandt. Das Bearbeiten in der Gruppe machte immer wieder eines deutlich: Es geht NOCH einfacher und NOCH verständlicher. Immer wieder ertappten sich die Seminarteilnehmer dabei, zu viel „Beamtendeutsch“ zu benutzen. Der einst von der Verwaltungshochschule vermittelte Gutachten-Stil war und ist immer wieder allgegenwärtig. Dieser Stil hat auch weiterhin seine Berechtigung. In einem Bescheid, gerade an Antragsteller aus dem Bereich Schwerbehindertenrecht, hat er jedoch wenig verloren. Diese Erkenntnis manifestierte sich bei allen Teilnehmenden.

Im Ergebnis des Seminars bildete sich aus einem kleineren Kollegenkreis eine Projektgruppe, die sich regelmäßig mit viel Fleiß und einer gehörigen Portion Leidenschaft neben der täglichen Arbeit mit den Formulierungen und Textbausteinen der Bescheide zum Schwerbehindertenrecht befasst.

SOZIALES

Hülle mit Sinn

2018 sind auch in MV die „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“-Hüllen für den Schwerbehindertenausweis eingeführt worden. Am 21. Juni übergab Sozialministerin Stefanie Drees die ersten Exemplare an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dreescher Werkstätten in Schwerin. Die Aktion in verschiedenen Bundesländern hat ihren Ursprung in einer Veröffentlichung der damals 14-jährigen Hannah aus Pinneberg und der bundesweiten Berichterstattung dazu im Herbst 2017. Hannah hatte erklärt, dass sie sich durch die Formulierung „Schwerbehindertenausweis“ diskriminiert fühlt.

Die Idee für die Ausweishüllen sorgte auch in MV für Begeisterung. Hier leben etwa 216.000 schwerbehinderte Menschen, ca. 188.000 haben einen Schwerbehindertenausweis. „Die Zahlen zeigen, wie viele Menschen ihr Leben mit Behinderung gestalten. Sie sind oft mit den Tücken der Gesellschaft, die sich an den Normen der vermeintlich Normalen orientiert, konfrontiert. Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, dass der Schwer-In-Ordnung-Gedanke auch in unserem Land Einzug hält“, so Ministerin Drees.

Die Ausweishüllen sind unter https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Publikationen/kostenfrei_erhaeltlich_und_fuer_den_neuen_Schwerbehindertenausweis_in_Bankkartenformat_gedacht erhältlich und für den neuen Schwerbehindertenausweis in Bankkartenformat gedacht.

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die begleitende Hilfe ist ein zentrales Anliegen des Schwerbehindertenrechts zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Leistung soll bewirken, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen können, um sich so im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen behaupten zu können. Die Sicherung dieser Beschäftigungsverhältnisse wurde im Jahr 2018 für 1.013 schwerbehinderte Menschen mit etwa 3,66 Millionen Euro gefördert. Darüber hinaus konnten für 99 schwerbehinderte Menschen neue Arbeits- und Ausbildungsplätze mit einem Umfang von knapp 792.000 Euro gefördert werden.

Schwerbehinderte Menschen haben fast 570.000 Euro Zuschüsse aus der Ausgleichsabgabe erhalten, unter anderem etwa 366.000 Euro für Assistenzleistungen.

Gegenüber nichtbehinderten Arbeitnehmern haben schwerbehinderte Menschen einen erweiterten Kündigungsschutz. 2018 war das LAGuS an 539 Kündigungsschutzverfahren beteiligt. In 125 Fällen konnte der Arbeitsplatz aufgrund von Antragsrücknahmen bzw. Versagungsentscheidungen und sonstigen Erledigungen erhalten bleiben.

VORHER

„Eine Behinderung im Sinne dieses Gesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht und einen Grad der Behinderung von mindestens 10 erreicht. Regelwidrig ist der Zustand, der von dem für das Lebensalter typischen abweicht. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als 6 Monaten. Bei mehreren sich gegenseitig beeinflussenden Funktionsbeeinträchtigungen ist deren Gesamtauswirkung maßgeblich (vergl. § 152 Absatz 3 SGB IX).“

NACHHER

„Behinderungen sind Auswirkungen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die

- länger als sechs Monate vorliegen,
- Sie an der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hindern und
- nicht für Ihr Lebensalter typisch sind.

Behinderungen werden in Zehnergraden abgestuft von 10 bis 100 angegeben. Ab einem Grad der Behinderung von 50 zählt man zu den schwerbehinderten Menschen. Erst dann kann man einen Ausweis für schwerbehinderte Menschen und gegebenenfalls Merkzeichen erhalten.

Erste wesentlich verständlichere Texte und Textbausteine konnten eingeführt werden. Als Beispiel seien hier die Rechtsbehelfsbelehrungen genannt. Die Arbeit dieser Projektgruppe steckt zwar noch in den Anfängen, doch Schritt für Schritt werden die Antragsteller im Schwerbehindertenrecht in Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren verständlichere und moderne Bescheide erhalten.

In der Sozialverwaltung muss das Umdenken beim Verfassen von Schreiben und Bescheiden an Bürgerinnen und Bürger fortschreiten, hin zum adressatenorientierten Schreiben und Bescheid: rechtssicher und trotzdem verständlich und schnörkellos.

Abschied und Neubeginn im Integrationsamt

Nach 18 Dienstjahren in Neubrandenburg ging die bisherige Dezernatsleiterin des Integrationsamtes und der Hauptfürsorgestelle, Frau Elke Dirner, in den Ruhestand. Den Staffelstab gab sie am 1. November an Frau Dr. Kathrin Baumgarten und somit auch an den Standort Rostock weiter. Frau Dr. Baumgarten, die vor ihrer Tätigkeit im LAGuS an der Universität Rostock tätig war, ist bestens gerüstet für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

2013 begann die Juristin in der Zentralabteilung des LAGuS ihre Arbeit als Justiziarin, wurde 2015 Leiterin des Dezernates Recht, der Zentralen Bußgeldstelle und der Geschäftsstelle der Schiedsstellen. 2017 baute sie den Fachbereich Pro*SABI auf Grundlage des Prostituiertenschutzgesetzes komplett neu mit auf.



Dr. Kathrin Baumgarten (2. v. l.) mit den Fachbereichsleiterinnen Katrin Balz (l., Rostock), Ellen Köppe-Scheibner (r., Schwerin) und Antje Jeske (Neubrandenburg).

Als Leiterin des Integrationsamtes wird Frau Dr. Baumgarten nun vorrangig die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Fokus haben und weiter daran arbeiten, die Leistungen des Integrationsamtes bekannter zu machen und an die sich kontinuierlich weiterentwickelnde Arbeitswelt und die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen. Für gute Startbedingungen sorgten die Einarbeitung und der Wissenstransfer durch Frau Dirner, die in ihren vielen Dienstjahren im Integrationsamt wertvolle Erfahrungen gesammelt hat.

Den Übergang und ihre Vorstellungen für die Zukunft beschreibt Frau Dr. Baumgarten sehr positiv: „In den letzten Monaten ihres Wirkens hatte ich das Glück, noch durch Frau Dirner mit ihrem Erfahrungsschatz in die vielfältigen Aufgaben des Dezernates eingearbeitet zu werden. Aber auch die anderen Kolleginnen und Kollegen haben mich freundlich aufgenommen und mir gezeigt, wie sie mit viel Engagement in ihrer täglichen Arbeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen schwerbehinderter Menschen beitragen. An diese gute Basis möchte ich anknüpfen und mit motivierten Kolleginnen und Kollegen und externen Partnern, beispielsweise den Integrationsfachdiensten, als Gemeinschaftsleistung Altbewährtes fortführen, neue Leistungen kontinuierlich ausbauen und die Anforderungen, die an eine moderne Verwaltung gestellt werden, meistern. Ich bin zuversichtlich, dass es uns als Team mit vereinten Kräften weiter gelingen wird, Menschen mit Behinderung dauerhaft am Arbeitsprozess teilhaben zu lassen.“

Wenn alle Beteiligten gewinnen...

Das Unternehmen Maschinen- und Armaturenwerkstatt Lubmin GmbH existiert seit 2008 und hat seinen Sitz in Lubmin nahe Greifswald. Es ist in ganz Deutschland tätig. Die Firma beschäftigt sich mit Instandhaltungsarbeiten an Armaturen und an Pumpenanlagen für Kraftwerkstypen aller Art und setzt sich mit Unterstützung des LAGuS für seine Beschäftigten ein.

Hans-Jürgen Mehnert beispielsweise war noch bis vor kurzem als Lagerfacharbeiter beschäftigt. Nach einer schweren Erkrankung wurde ihm ein Grad der Behinderung von 50 zuerkannt. Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements suchte der Arbeitgeber nach Lösungen. Hierbei

SOZIALES

Im Innendienst an der Drehmaschine

In der Maschinen- und Armaturenwerkstatt Lubmin GmbH konnten neben der Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes für Hans-Jürgen Mehnert (siehe Text links) weitere Arbeitsplätze mit Hilfe einer Förderung durch das LAGuS geschaffen werden. So wurde beispielsweise ein Arbeitsplatz durch den Erwerb einer Drehmaschine für Udo Müller neu eingerichtet, so dass die Firma jetzt zusätzlich auch Metallerstattteile für Pumpen herstellen kann.

Herr Müller war vor seiner behinderungsbedingten Leistungseinschränkung als Montageschlosser in einem mobilen Montage- trupp tätig. Nach schweren Bandscheibenvorfällen darf er keine Lasten mehr heben, die ein Gewicht von zehn Kilogramm überschreiten. Jetzt ist Herr Müller als Dreher/Metall- bearbeiter auf einem neu geschaffenen Arbeitsplatz im Innendienst tätig.



Udo Müller an seinem neuen Arbeitsplatz.

Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie beschäftigen schwerbehinderte Menschen, deren Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt. Solche besonderen Schwierigkeiten sind in der Art oder der Schwere der Behinderung oder in sonstigen Umständen begründet.

Inklusionsbetriebe dienen als „Brücke“ zum allgemeinen Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen, die zuvor in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt oder langzeitarbeitslos waren, in einer psychiatrischen Einrichtung betreut wurden oder eine schulische Bildung beendet haben. Sie bieten neben der Beschäftigung auch berufsvorbereitende Bildungs- und Weiterqualifikationsmaßnahmen an. Mindestens 30 Prozent ihrer Beschäftigten müssen aus dem Bereich der Zielgruppe sein.

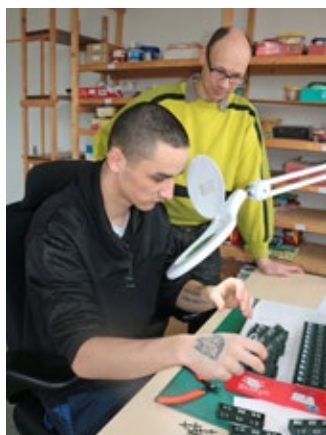
2018 gab es in MV 24 Inklusionsbetriebe mit insgesamt 158 schwerbehinderten Beschäftigten, von denen 140 der Zielgruppe angehörten. Für investive Maßnahmen einschließlich betriebswirtschaftlicher Beratung wurden diesen Betrieben in MV Mittel in Höhe von etwa 472.000 Euro bewilligt. Zur Abgeltung des besonderen Aufwandes und der außergewöhnlichen Belastungen bewilligte das LAGuS den Inklusionsbetrieben fast 2,8 Millionen Euro.

schien die Arbeitsaufgabe der Materialversorgung und Beschaffung an den bundesweiten Einsatzorten eine berufliche Perspektive zu sein. Mit Hilfe der Förderung durch das LAGuS wurde im Rahmen der Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes ein Kleintransporter gekauft. Nun ist Hans-Jürgen Mehnert nicht mehr im Lager tätig, sondern für den Transport von Ersatzteilen für Pumpen bundesweit zuständig. Seine Zuverlässigkeit den Kunden gegenüber wird von Seiten der Firmenleitung sehr geschätzt. An der Investition in den neuen Arbeitsplatz für Herrn Mehnert beteiligte sich das LAGuS mit einem Förderanteil von 70 Prozent. 30 Prozent der Investitionskosten hat der Arbeitgeber getragen.

Anhand dieses Praxisbeispiels wird deutlich, dass durch Fördermaßnahmen des LAGuS in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber betroffenen Arbeitnehmern mit Behinderungen berufliche Perspektiven neu eröffnet werden können und sich zugleich das Leistungsspektrum des Arbeitgebers erweitern kann. Letzteres trägt wiederum dazu bei, den Bestand der neu geschaffenen Arbeitsplätze zu sichern und zu stärken – ein Gewinn für alle Beteiligten.



Mit dem Kleintransporter beliefert Hans-Jürgen Mehnert die Kunden.



Tom S. (vorn) mit seinem Arbeitgeber Ralf Hadler.

Von Modellautos und Modelleisenbahnen

Dass in Mecklenburg-Vorpommern Modelle für Modelleisenbahnen, wie Züge, Loks oder PKW, hergestellt werden, scheint zunächst verwunderlich, vermutet man doch diese Herstellung eher in den hierfür traditionsreichen Gegenden in Mitteldeutschland. Doch es gibt eine Modelleisenbahnmanufaktur in einem kleinen Ort bei Rostock, in Brodersdorf. Die Hädl Manufaktur stellt seit 15 Jahren Eisenbahnen und Autos für Modelleisenbahnanlagen im Maßstab von 1:120 her.

Gründer und Inhaber ist Ralf Hadler. Kunden für seine Modelle kommen zu meist aus Osteuropa. Ralf Hadler ist auch auf den einschlägigen Messen mit seinen Modellen vertreten. Mittlerweile beschäftigt er neun Mitarbeiter in den Bereichen Herstellung, Vertrieb und Weiterentwicklung. Fast alle seine Mitarbeiter hätten ein Handicap, sagt Herr Hadler. Aufgrund dieser Besonderheit hat sich in der Firma ein Betriebsklima entwickelt, das auf die Einschränkungen der Mitarbeiter Rücksicht nimmt. Dies kommt auch Tom S. zugute. Nach zwei vergeblichen Versuchen, eine Ausbildung abzuschlie-

ßen, absolvierte er ab November 2016 ein Praktikum in der Hädl Manufaktur im Rahmen einer unterstützten Beschäftigung.

Obwohl das Praktikum zunächst nur dazu dienen sollte, sich in der beruflichen Praxis auszuprobieren, kam Ralf Hadler auf die Idee, für Tom S. einen zusätzlichen Arbeitsplatz zu schaffen. Nicht zuletzt waren es dessen gute Leistungen, die den Kleinunternehmer zu diesem Schritt bewogen. Vom LAGuS erhielt Ralf Hadler finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für die Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes für einen schwerbehinderten Menschen. Tom S. ist jetzt unbefristet in der Manufaktur von Ralf Hadler beschäftigt.

Jubiläum für einen Inklusionsbetrieb

ZAGAPU: Hinter diesem ein wenig ungewöhnlich klingenden Namen verbirgt sich ein Inklusionsbetrieb, der 2018 bereits sein 20-jähriges Bestehen feierte. Und nach einigen betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten ist das keine Selbstverständlichkeit. Diese Schwierigkeiten konnten jedoch durch das Engagement eines neu eingesetzten Geschäftsführers und nicht zuletzt durch die Fördermöglichkeiten des LAGuS in Form von investiven Fördermitteln erfolgreich überwunden werden. Hierbei stand immer die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze der schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens im Vordergrund.

Zurzeit sind im Inklusionsbetrieb ZAGAPU sieben besonders betroffene schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. In den letzten zwei Jahren erfolgte die Neueinstellung von drei Zielgruppenmitarbeitern im Bereich des Hausmeisterservices Schwerin, im Garten- und Landschaftsbau sowie im Bereich der industriellen Dienstleistungen. Die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Stefanie Drese, gratulierte der ZAGAPU gGmbH in Schwerin zum 20-jährigen Firmenjubiläum. Aus diesem Anlass sagte sie: „Es ist für mich immer wieder beeindruckend, wie gut und produktiv Menschen mit und ohne Behinderung in den Inklusionsbetrieben in unserem Land zusammenarbeiten. Erfolgreiche Beispiele wie die ZAGAPU gGmbH zeigen, dass durch passgenaue Hilfen und große Kompetenz Hemmnissen und Barrieren aktiv entgegengewirkt werden kann. Dennoch ist weiterhin viel Überzeugungsarbeit bei Arbeitgebern zu leisten, um Vorurteile gegenüber schwerbehinderten Menschen abzubauen. Inklusionsbetriebe wie ZAGAPU beweisen, welches Potenzial in Menschen mit Handicap steckt. Sie wären ein Gewinn für Unternehmen.“

Zum Abschluss dieses Rückblicks soll das Geheimnis um den Namen gelüftet werden: Zaun, Garten und (einst) Putenmast – ZAGAPU eben.



SOZIALES

Kurze Geschichte von ZAGAPU

ZAGAPU hat seit seiner Gründung im September 1998 durch die Gesellschafter Lewitz-Werkstätten gGmbH und Dreescher Werkstätten gGmbH im LAGuS einen guten Namen. Als gemeinnützige GmbH erbringt das Unternehmen industrielle Dienstleistungen, bietet einen Hausmeisterservice an sowie Leistungen im Garten-, Landschafts- und Zaunbau. Auch in der Metallbearbeitung hatte es sich einen Namen gemacht. Die Putenmast wurde inzwischen aufgegeben.

Im Gründungsjahr erhielt das Unternehmen im Rahmen eines Modellprojektes eine Anschubfinanzierung durch das LAGuS in Höhe von 300.000 DM. Im Jahr 2000 kamen noch einmal 340.000 DM für investive Kosten als Förderung hinzu. Mittels dieser Zuwendungen konnte der Arbeitgeber sofort nach dem Projektstart elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung beschäftigen. Das Unternehmen erhält außerdem seit seinem Start als Integrationsbetrieb monatliche Zuschüsse für außergewöhnliche Belastungen für die Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erste Erfahrungen mit neuem Gesetz

Seit dem 01.11.2017 läuft im LAGuS das Anmeldeverfahren für in MV tätige Prostituierte nach dem neu eingeführten Prostituiertenschutzgesetz. 2018 wurden 234 Gesundheitsberatungen und 228 Anmeldeverfahren durchgeführt. Es zeigte sich, dass vor allem aufgrund der hohen Anzahl von Sexarbeiter*innen aus osteuropäischen Ländern das Videodolmetschen wichtig und effektiv war. Es trägt in hohem Maße zur Qualitätssicherung bei.

Zentrales Anliegen der Beratung ist es, dass die Sexarbeiter*innen sich im Beratungsgespräch wertgeschätzt und sicher fühlen und nützliche Informationen erhalten. Dabei stehen die gesetzlich vorgeschriebenen Themen im Fokus, aber es werden auch individuelle Bedürfnisse und spezielle Anliegen berücksichtigt.

Am 20. Juni 2018 trafen sich Vertreter der Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein und des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem Erfahrungsaustausch zum neuen Gesetz im LAGuS in Rostock. Themen dieses ersten länderübergreifenden Dialogs Norddeutschlands waren der Austausch über den aktuellen Stand und die inhaltliche Ausgestaltung der Beratungen, die länderspezifische Umsetzung und aktuelle Problemlagen.

Prämie für einen Zweckverband

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz, der unter anderem als kommunaler Dienstleister für eine stabile und qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung in der Region Parchim-Lübz sorgt, erhielt am 1. Oktober 2018 von Stefanie Drese, Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, eine Prämie in Höhe von 10.000 Euro für die besonders erfolgreiche Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Solche Prämien werden aus der Ausgleichsabgabe finanziert und durch die Rehabilitationsträger und Integrationsämter vergeben. Voraussetzung ist ein Antrag des Arbeitgebers. Über die Vergabe der Prämie in MV wird im Beratenden Ausschuss beim Integrationsamt des LAGuS entschieden.

Besonders positiv war hervorzuheben, dass der Arbeitgeber doppelt so viele Arbeitsplätze mit schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt wie gesetzlich vorgegeben, also 40 statt der gesetzlich geforderten 20 Arbeitsplätze bei 400 Stellen insgesamt. Und trotz vieler älterer Arbeitnehmer ist die Tendenz in Sachen Arbeitsunfähigkeit dort rückläufig – die Zahl der Fehltage wegen Krankheit sinkt.



Sozialministerin Stefanie Drese (r.) übergab die Prämie an den geschäftsführenden Leiter des Zweckverbandes, Lothar Brockmann, und an Sabine-Zalimoon Wackernagel, externe BEM-Beauftragte des Unternehmens.

Sehr erfolgreich arbeitet das BEM-Team des Arbeitgebers. Zwanzigmal hatte es 2017 Kontakt zu Langzeiterkrankten aufgenommen. Neben elf Erstgesprächen hat es 53 BEM-Sitzungen gegeben. Das Angebot zur Durchführung eines BEM-Gesprächs haben lediglich sieben Beschäftigte abgelehnt.

Der Arbeitgeber hat insgesamt spürbare Maßnahmen ergriffen und somit die Ziele der Prävention, Rehabilitation und des Gesundheitsmanagements nachhaltig verfolgt und kontinuierlich weiterentwickelt. Er hat ein für dieses Unternehmen „passendes“ BEM-Verfahren erfolgreich etabliert, das von den Beschäftigten grundsätzlich positiv angenommen wird. Nach Auffassung des LAGuS ist dieser Erfolg auf die engagierte Handhabung des betrieblichen Eingliederungsmanagements durch den Arbeitgeber zurückzuführen.

Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Die Abteilung „Arbeitsschutz und technische Sicherheit“ im LAGuS kontrolliert und berät die Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern zu den Belangen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit als obere Arbeitsschutzbehörde. Ziel sind gesunde und menschengerechte Arbeitsplätze. Der Rechtsbereich des Arbeitsschutzes umfasst eine Vielzahl von Vorschriften auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes. Dazu zählen das Arbeitsschutzgesetz mit zahlreichen Verordnungen und technischen Regeln, das Arbeitszeitgesetz, das Fahrpersonalgesetz, das Mutterschutzgesetz sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Im Jahr 2018 wurden Dienstgeschäfte in 5.414 Betriebsstätten durchgeführt. Daraus resultierten 4.154 Beanstandungen. Es gab 1.127 Baustellen-Überprüfungen mit 958 Beanstandungen. Insgesamt wurden 411 Verwarnungen und 452 Bußgelder ausgesprochen. In drei Fällen musste das Verfahren mit einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden.

Sanktionen sind nicht das vorrangige Ziel der Aufsichtsbehörde. In einer Vielzahl von Beratungen hat das LAGuS den Arbeitgebern vermittelt, dass ein funktionierendes Arbeitsschutzsystem nicht nur zur Verbesserung der Sicherheit erforderlich ist, sondern auch zum wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes beiträgt. 89 Prozent der Arbeitsplätze in MV befinden sich in Klein- und Mittelbetrieben, davon 53 Prozent in Mittelbetrieben (20 bis 499 Beschäftigte) und 36 Prozent in Kleinbetrieben (< 20 Beschäftigte). Besonders die Kleinbetriebe mit bis zu 19 Beschäftigten sind auf Beratung und externe Unterstützung angewiesen.

Das LAGuS agiert im Rahmen eines risikoorientierten Aufsichtskonzeptes. Danach werden gezielt Betriebe aktiv aufgesucht, in denen ein höheres Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten vermutet wird. Diese Betriebe werden mit der Methode der „Behördlichen Systemkontrolle“ überprüft, um nachhaltige Verbesserungen des Arbeitsschutzes in den Betrieben zu erreichen.

Greifi sorgte für Schlagzeilen

Das kleine Kuscheltier „Greifi“ hat Anfang des Jahres 2018 für Wirbel gesorgt. Es sollte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock anlässlich des 800. Stadtgeburtstages als Maskottchen dienen. Eine erste Verteilaktion an Neugeborene fand im Klinikum Südstadt statt.

Aufmerksamen Eltern Rostocks ist jedoch aufgefallen, dass an „Greifi“ jegliche Kennzeichnung fehlte. Gemäß Produktsicherheitsgesetz und Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug müssen Spielzeuge (auch Kuscheltiere) jedoch mit einem Kennzeichen zur Identifikation versehen sein. Weiterhin muss das Spielzeug mindestens den Namen und die Adresse des Herstellers,

ARBEITSSCHUTZ

Sprengstoff und vieles mehr

Über ihre Kernaufgaben hinaus leistet die Arbeitsschutzverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit von Verbraucher- und Patientenschaft, Umwelt und Bevölkerung. Diese Überwachungsaufgaben werden auf den Rechtsgebieten des Strahlenschutzes, der Sprengstoffe, des Gefahrguttransports, der Gentechnik, der Medizinprodukte, des Chemikalienrechts und des technischen Verbraucherschutzes wahrgenommen.

Außerdem wird neben der Aufsichtstätigkeit ein großer Teil der Arbeitszeit von anlassbezogenen Verwaltungsaufgaben (Bearbeitung von Anzeigen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Beschwerden, Anfragen) in Anspruch genommen. 2018 wurden 1.293 Genehmigungen erteilt. Die Zahl der insgesamt bearbeiteten Anfragen, Anzeigen und Mängelmeldungen beläuft sich auf 16.082 (6 % mehr als im Vorjahr).



Unfälle bei Gefahrguttransporten können auch Bevölkerung und Umwelt in Gefahr bringen.

Zweiter Neujahrsempfang

Am 10. Januar 2018 starteten das LAGuS und die Unfallkasse MV zum zweiten Mal mit einer Fachtagung ins neue Jahr. Zum Neujahrsempfang mit dem Titel „Psychische Gefährdungsbeurteilung als Schlüsselfaktor in der Präventionskultur“ waren mehr als 120 Arbeitsschutzakteure aus dem Mitgliederkreis des Unfallversicherungsträgers nach Rostock gekommen, um Antworten auf ihre Fragen zu erhalten: Was sind psychische Gefährdungen? Wie messe ich die Belastung der Beschäftigten? Was sind Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen guter Arbeitsgestaltung?

Sozialministerin Stefanie Drese stellte die hohen Arbeitsbelastungen und psychischen Gefährdungen der Beschäftigten in Kitas, Pflege- und weiteren sozialen Einrichtungen in den Mittelpunkt ihres Vortrags. „Sowohl Pflegekräfte als auch Erzieherinnen und Erzieher unterliegen einer erhöhten Arbeitsbelastung, die sich in der steigenden Anzahl an Überstunden, Zunahme krankheitsbedingter Ausfälle und der Anzahl an Krankheitstagen manifestieren“, sagte Drese. „Doch nur gut die Hälfte der Einrichtungen im Bereich Erziehung und Unterricht führen überhaupt Gefährdungsbeurteilungen durch. Hier ist Aufklärungsarbeit zu leisten“, so die Ministerin.

Gebrauchsinformationen (wie Waschanleitung) sowie das CE-Kennzeichen aufweisen. Das LAGuS hat daraufhin Proben zur Abklärung entnommen und musste die weitere Verteilung untersagen. Des Weiteren sollten mechanisch-physikalische und chemische Untersuchungen abklären, ob das Kuscheltier auch den sicherheitstechnischen Anforderungen genügt.

Die an „Greifi“ durchgeführten mechanischen und physikalischen Prüfungen zeigten keine Mängel auf. Die chemische Analyse des Kunststoffes der Augenumrandung am Plüschtier ergab jedoch eine zu hohe Konzentration an Weichmachern. Es wurde Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) nachgewiesen. Da DEHP als fortpflanzungsgefährdend eingestuft ist, wurde die Verwendung des Weichmachers beim Herstellen von jeglichem Spielzeug verboten. Spielzeuge, die DEHP in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent des weichmacherhaltigen Materials enthalten, dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden. Dieser Gehalt wurde von „Greifi“ um ein Vielfaches überschritten.

Die Stadt Rostock bemühte sich aus eigener Initiative um Rückruf sowie Rücknahme der bereits verteilten Plüschtiere. Außerdem wurden alle Eltern informiert, die im Zeitraum vom 01.01. bis 11.01.2018 einen „Greifi“ zur Geburt ihres Kindes erhalten hatten.

Unterdessen wurde das Inverkehrbringen des Plüschtieres auf dem Markt (innerhalb der Europäischen Union) untersagt. Das LAGuS stellte aber der Stadt Rostock in Aussicht, das Inverkehrbringen wieder zu erlauben, wenn alle Mängel beseitigt worden sind. Nach fünf Monaten und weiteren Prüfungen am „nachgebesserten“ „Greifi“ konnte dieser dann endlich bedenkenlos an die Eltern und Gäste der Stadt Rostock anlässlich des Stadtgeburtstages verteilt werden.



Folgeschwerer Arbeitsunfall bei Betonanierungsarbeiten

Am 15.11.2018 ereignete sich am Kühlturm des Steinkohlekraftwerks in Rostock ein tödlicher Arbeitsunfall. Seit Frühjahr 2017 werden an der Außenschale des Kühlturms Betonanierungsarbeiten durchgeführt. Den Auftrag hierfür erhielt ein auf Betonanierungsarbeiten spezialisiertes Unternehmen aus dem süddeutschen Raum. Zu den beauftragten Leistungen gehörten auch die Gerüstbauleistungen inklusive der Lieferung, Montage, Wartung, Instandhaltung und Demontage einer Befahranlage. Letztere Leistung wurde an ein weiteres auf die Montage von Befahranlagen spezialisiertes Unternehmen weitervergeben.

Die Befahranlage am Kühlturm besteht aus fünf einzelnen Fahrkörben, die als Arbeitsbühnen genutzt werden. Zum Erreichen der Sanierungsbereiche am Kühlturm wird eine Arbeitsbühne an je einem links und rechts gespannten vertikalen Führungsseil mit Hilfe von Motoren manövriert; die horizontale Ausrichtung erfolgt über Traversen an der Kühlturmkrone. Zusätzlich verfügt jede Arbeitsbühne über zwei Sicherheitsseile, welche jeweils durch ein Höhensicherungsgerät (BLOCKSTOP) geführt werden.

Am Unfalltag erhielten zwei Beschäftigte (Mitarbeiter eines weiteren Nachunternehmens mit Firmensitz in Bulgarien) den Arbeitsauftrag, ein defektes Elektrokabel zu tauschen. Hierfür musste eine Arbeitsbühne in die Höhe gefahren werden. Beim Erreichen einer Höhe von etwa 60 Metern blockierte die Arbeitsbühne. Daraufhin erhielten die Beschäftigten per Funk den Auftrag, die Arbeitsbühne wieder abwärts zu fahren. Bei dieser Aktion riss das linke Tragseil im Inneren des Motors und auch das linke Höhensicherungsgerät löste nicht aus, sodass die Arbeitsbühne um 90 Grad umschlug. Dabei wurde ein Beschäftigter aus der Arbeitsbühne herausgeschleudert und fiel ca. 60 Meter in die Tiefe; der Notarzt konnte nur noch seinen Tod feststellen. Der zweite Beschäftigte konnte sich an der Arbeitsbühne festhalten und wurde mit nur leichten körperlichen Verletzungen durch die Höhenrettung der Feuerwehr befreit.



Die umgeschlagene Arbeitsbühne.



Schlechte Materialwartung führte zum Unfall.

Die Mitarbeiter des LAGuS, die mit der Unfalluntersuchung betraut waren, stellten fest, dass die Nutzungsbedingungen der Arbeitsbühne über den gesamten Sanierungszeitraum und die daraus resultierende Verschmutzung mit Betonresten im Inneren des Motors zum Seilversagen geführt haben und dass dadurch auch das Höhensicherungsgerät (BLOCKSTOP) nicht auslösen konnte. Hier wurde ein direkter Zusammenhang zur falsch durchgeführten Gefährdungsbeurteilung ermittelt.

Mit der Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen aus der vorliegenden Gefährdungsbeurteilung hätte der Arbeitgeber die Wartungsintervalle für die Seile, Motoren und Sicherheitseinrichtungen wesentlich kürzer festlegen müssen. Der tödliche Ausgang des Unfalls wäre sehr wahrscheinlich zu verhindern gewesen, wenn die Beschäftigten die ihnen zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz entsprechend den Vorgaben getragen hätten.

Wendelstein 7-X im Plasmabetrieb

Immer weiter voran und immer wieder neue Herausforderungen: Wendelstein 7-X dient der wissenschaftlichen Forschung. Deshalb schließen sich an intensive Betriebsphasen, in denen wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, häufig Montagephasen zur Erweiterung des Experiments an, die dann wieder von Betriebsphasen abgelöst werden.

ARBEITSSCHUTZ

Arbeits- und Wegeunfälle 2018

Insgesamt 70 Mitteilungen über besonders schwere Unfälle bei der Arbeit erreichten 2018 das LAGuS, davon wurden 60 Ereignisse direkt vor Ort untersucht. Zu verzeichnen waren: elf tödliche Arbeitsunfälle (sieben im Baugewerbe), ein tödlicher Wegeunfall, 50 Arbeitsunfälle mit 53 schwerverletzten Beschäftigten und zwei schwere Wegeunfälle. Außerdem gab es einen schweren Arbeitsunfall, bei dem das Arbeitsmittel stark beschädigt wurde, der Verunfallte jedoch unverletzt blieb. Ein Beschäftigter verstarb während der Arbeit infolge eines Herzinfarktes. Des Weiteren wurden vier schwere Unfälle mit fünf Selbstständigen untersucht.

Schwere Arbeitsunfälle sind Unfälle, die Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen nach sich ziehen. Bei tödlichen Arbeitsunfällen handelt es sich um Unfälle, die innerhalb eines Jahres zum Tod des Unfallopfers führen. Unfälle können wichtige Hinweise auf mögliche Arbeitsschutzdefizite im Betrieb geben. Deshalb sind schwere und tödliche Unfälle sowie Massenunfälle (mehr als zwei Verletzte) bei der Arbeit immer zu untersuchen.

Kurzer Rückblick

Nach der Feststellung im Jahre 2014, dass die Experimentieranlage Wendelstein 7-X gesetzeskonform errichtet wurde, begann – mit dem Antrag des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) am 5. Mai 2014 – das Betriebsgenehmigungsverfahren für diese hochkomplexe Forschungsanlage. Nach umfangreichen Prüfungen unter Einbeziehung von Sachverständigen konnte durch das LAGuS die Betriebsgenehmigung für die Experimentieranlage zur Erforschung der Grundlagen der Kernfusion am 9. Dezember 2015 erteilt werden.

Bereits am Folgetag wurde, unter großer Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit und der internationalen Wissenschaftlergemeinschaft, das erste Helium-Plasma gezündet. Am 7. Januar 2016 wurde die Forschungsanlage dann in einer öffentlichen Veranstaltung mit Führungen, Vorträgen und einem Diskussionsforum der Bevölkerung präsentiert.

Als nächster Meilenstein folgte bereits wenige Wochen später, am 3. Februar 2016, die Zündung des ersten Wasserstoffplasmas unter Anwesenheit von Bundeskanzlerin Angela Merkel und weiterer ranghoher Politiker. Es schloss sich eine intensive und erfolgreiche Betriebsphase an, in der wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

All das wird vom Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald exakt geplant. Dazu sind auch immer wieder Prüfungen durch das LAGuS als Betriebsgenehmigungsbehörde erforderlich, sowohl vollständige Dokumentenprüfungen als auch Abnahmeprüfungen vor Ort, häufig mit Unterstützung von Sachverständigen und in guter, konstruktiver Zusammenarbeit mit dem IPP.



Der Physiker Dr. Michael Sieg ist seitens des LAGuS für die behördlichen Prüfungen bei Wendelstein 7-X zuständig.

Das Jahr 2018 hielt für alle Beteiligten einen wesentlichen Höhepunkt bereit: den Beginn des Plasmabetriebs am 19. Juli. Für die Vertreter der Staatskanzlei, des Energie- und des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern und des LAGuS war das eine gute Gelegenheit, sich vor Ort in Greifswald von der Leistungsfähigkeit des Leuchtturmprojekts Wendelstein 7-X und vom hohen Engagement der dort arbeitenden Wissenschaftler und Ingenieure zu überzeugen.

Seit Oktober 2018 und voraussichtlich bis November 2020 läuft eine weitere Montagephase. Ein erneuter Plasmabetrieb ist voraussichtlich ab Sommer 2021 zu erwarten.

Das neue Mutterschutzgesetz in der Praxis

Seit gut einem Jahr gilt das neue Mutterschaftsgesetz. Erklärtes Ziel ist es, die Gesundheit von Mutter und Kind bestmöglich zu schützen und zugleich Hürden und Diskriminierungen zu beseitigen, die einer Weiterbeschäftigung entgegenstehen. Das neue Mutterschutzgesetz will einen Wandel herbeiführen: vom bisher beschränkenden Mutterschutz zu einem Schutz, der berufliche Nachteile zu vermeiden hilft. Das Gesetz stößt damit aber in der Praxis bei Arbeitgebern und Behörden auf Kritik, da Umsetzungs- und Auslegungshinweise bislang fehlen. Beispielsweise ist der Gesetzeswortlaut „unverantwortbare Gefährdung“ für die Anwendung in der Praxis nicht hinreichend geklärt.

Eine erhebliche Veränderung ergibt sich durch die Flexibilisierung der Arbeitszeit, denn nun sind Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot über die bisherige Grenze von 20 Uhr hinaus bis 22 Uhr in allen Branchen unter bestimmten Bedingungen zulässig. Einem Antrag muss die Frau ausdrücklich zustimmen; es dürfen keine ärztlichen Bedenken bestehen und eine „unverantwortbare Gefährdung“ durch Alleinarbeit muss ausgeschlossen sein. Ebenso ist es in allen Bereichen, für die das Arbeitszeitgesetz die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen erlaubt, zulässig, auch schwangere oder stillende Frauen zu beschäftigen, wenn die Frau ausdrücklich zustimmt, und zwar ohne behördliche Genehmigung.

Ob es sich dabei in jedem Fall um eine wirklich „freie“ Entscheidung der Frauen handelt oder einzelne Arbeitgeber diesbezüglich Druck ausüben, wird die Zukunft zeigen. Die hier durchzuführenden Kontrollen bedeuten für die Arbeitsschutzbehörden einen deutlichen Mehraufwand und stehen dem Ziel der Gesetzesreform hinsichtlich des Abbaus von Bürokratie entgegen.

Angesichts der angespannten Personalsituation ist auch fraglich, ob die Arbeitsschutzbehörden ihre erweiterten Aufgaben zur Beratung und Überwachung in Sachen Mutterschutz in den Betrieben tatsächlich ausreichend wahrnehmen können. Dabei geht es beispielsweise um die Anordnung konkreter Prüfpunkte für die Gefährdungsbeurteilung sowie um die konkret umzusetzenden Schutzmaßnahmen. Insbesondere geht es auch um die Überprüfung der Bedingungen, unter denen zwischen 20 und 22 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wird sowie um die Bedingungen, wenn Ausnahmegenehmigungen beantragt werden für Nacharbeit im Zeitraum nach 22 Uhr oder vor 6 Uhr, oder für Mehrarbeit.

In der betrieblichen Praxis wird die anlasslose Gefährdungsbeurteilung dagegen als neue Pflicht bezeichnet, welche mit Mehrarbeit für die Unternehmen verbunden sein würde. Das trifft jedoch so nicht zu. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit gegenüber allen Beschäftigten. Nach Kenntnis einer Schwangerschaft muss der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen unverzüglich beurteilen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen veranlassen. Zusätzlich ist der Frau ein Gespräch anzubieten, bei dem die Anpassungen der Arbeitsbedingungen erörtert werden.

Ein explosives Kesselreinigungspulver

Im Juni 2018 kam es zu einer Explosion im Gewerbepark Zierzow bei Grabow, bei der ein 53-jähriger Beschäftigter tödlich verunglückte. Zeugen berichteten von einer 100 Meter hohen Feuersäule und brennenden Dachteilen, die umher geschleudert wurden und einen Reifenstapel entzündeten. Der Einsatz von neun freiwilligen Feuerwehren und weiteren Einsatzkräften war notwendig, um den Brand unter Kontrolle zu bringen.

Was war geschehen?

Der Verunfallte hatte die Aufgabe, aus verschiedenen Stoffen ein Gemisch herzustellen, das zur Reinigung von Kesselanlagen und ähnlichen Anlagen eingesetzt worden ist. Nach Angaben des Firmeninhabers wurden hierzu in der Halle Kalium-



Die Brandruine in Zierzow.

Neuerungen im Mutterschutz

Ein Fokus des neuen Mutterschutzgesetzes liegt in der Ausweitung auf schwangere Frauen, die sich im Studium oder in der Ausbildung befinden oder noch zur Schule gehen. Damit werden Schulen und Hochschulen genauso wie Betriebe und Arbeitgeber in die Pflicht genommen, Gesundheitsrisiken und Schutzkonzepte präventiv und generell zu ermitteln und diese im konkreten Einzelfall einer Schwangerschaft zu überprüfen und anzupassen. Die betriebsärztliche und arbeitsmedizinische Betreuung ist für diese Fälle jedoch nicht gesetzlich geregelt. Die Schülerinnen und Studentinnen können sich aber an den Betriebsarzt der Ausbildungsstelle bzw. den Amtsarzt wenden.

Ein verbesserter Schutz gilt für Schwangere bei einer späten Fehlgeburt (nach der 12. Woche gilt nun vier Monate Kündigungsschutz) sowie bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung (Mutterschutzfrist nach der Geburt verlängert sich von acht auf zwölf Wochen - auf Antrag der Mutter).

Explosive Stoffe

Eine wichtige Aufgabe des LAGuS besteht darin, den Umgang mit Sprengstoffen im Rahmen von Bauwerkssprengungen oder Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung sowie von Pyrotechnik im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Feuerwerken zu überwachen. 2018 wurden 758 Anzeigen für Feuerwerke, darunter 62 Bühnenfeuerwerke, bearbeitet. Dabei wurde geprüft, ob jeweils die erforderliche Erlaubnis vorhanden war und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Feuerwerks eingehalten wurden. Besondere Anforderungen an Planung und Koordination werden beim Umgang mit Sprengstoffen gestellt. 2018 wurden dem LAGuS 125 Munitionsbergungen und 27 Sprengungen in MV angezeigt.

An Tätigkeiten mit explosionsgefährlichen Stoffen sind bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die eine verantwortliche Person nach dem Sprengstoffgesetz erfüllen muss. Erst wenn die Zuverlässigkeit nachgewiesen und ein entsprechender Lehrgang erfolgreich abgeschlossen wurde, wird der Befähigungsschein erteilt. Die Abnahme der Prüfungen für die entsprechende Fachkunde erfolgt ebenfalls durch das LAGuS. 2018 wurden 84 Befähigungsscheine ausgestellt, verlängert bzw. erweitert.

nitrat, Aktivkohle und Schwefel gelagert. Da diese Stoffe die wesentlichen Bestandteile von Schwarzpulver darstellen, bestand gleich zu Beginn der Ermittlungen der Verdacht auf Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen unter Nichtbeachtung der sprengstoffrechtlichen Bestimmungen.

Im Rahmen der Beweisaufnahme wurde die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung einbezogen. Diese bestätigte nach der Untersuchung mehrerer Proben den Verdacht, dass das hergestellte Stoffgemisch den Explosivstoffen zuzuordnen ist. Somit konnte eindeutig festgestellt werden, dass der in Zierzow hergestellte explosionsgefährliche Stoff nicht den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Union entsprach. Der Stoff war nicht dem erforderlichen Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen worden und verfügte somit auch nicht über die vorgeschriebene CE-Kennzeichnung.

Auf der Grundlage der gesammelten Erkenntnisse und in Anbetracht der Tatsache, dass die Vertriebswege der Herstellerfirma zunächst nicht bekannt waren, informierte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV auch die anderen 15 Bundesländer über den Sachverhalt und warnte vor den Gefahren beim unsachgemäßen Umgang mit dem Kesselreinigungsmittel. Parallel wurde über ICSMS, das Kommunikationssystem für die pan-europäische Marktüberwachung, das nicht-konforme Produkt gemeldet, um alle EU-Staaten über den Sachverhalt und die getroffenen Maßnahmen zu informieren. Da sich der Firmensitz des Herstellers im EU-Ausland befindet, wurde der „Staffelstab“ und damit die Zuständigkeit für weitere Maßnahmen gegenüber dem Hersteller an die im Ausland zuständige Marktüberwachungsbehörde abgegeben.

In MV wurden alle Betriebe durch die obere Arbeitsschutzbehörde kontrolliert, die als potenzielle Abnehmer für das Kesselreinigungsmittel in Frage kamen. In mehreren Fällen mussten auf Grund der Gefahren, die von dem Stoffgemisch ausgehen, Anordnungen getroffen werden, um den Umgang mit dem Reinigungspulver zu untersagen.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in MV zu diesem Fall sind noch nicht abgeschlossen.

Segen für Landwirte, Herausforderung für den Arbeitsschutz

Das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt. In vielen Dörfern stehen noch große Stallanlagen, die mit Wellasbestplatten eingedeckt wurden. Diese Dachflächen, welche eine Gesamtfläche von mehr als 10.000 m² pro Standort aufweisen können, wecken seit einigen Jahren Begehrlichkeiten in der Solarbranche. Ab einer Dachfläche von 1.500 m² treten Investoren an die Landwirte heran und unterbreiten ihnen attraktive Angebote. Der Landwirt verpachtet seine Dachflächen für das Anbringen der Photovoltaik-Module in der Regel für 25 Jahre und anstelle einer Dachmiete erhält er eine kostenlose Dachsa-

nierung. Mit der Baustelle hat der Landwirt als Verpächter somit keine Verpflichtungen und deshalb ist in erster Linie der Investor Ansprechpartner der Aufsichtsbeamten.

Eine fachgerechte Asbestsanierung ist relativ teuer. Nach den Beobachtungen des LAGuS werden von den Investoren dafür häufig Unternehmer ohne Beschäftigte beauftragt. Dabei verzichten diese Einzelunternehmer in großem Umfang auf Arbeitsschutzmaßnahmen. In der Regel geht es zwar bei der Kontrolle von Baustellen und Betrieben durch das LAGuS um den Arbeitnehmerschutz, im Gefahrstoffrecht gibt es jedoch die Besonderheit, dass bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen auch Einzelunternehmer ohne Beschäftigte die Forderungen der Gefahrstoffverordnung komplett erfüllen müssen. Doch die Mängel gerade auf diesen Baustellen sind überdurchschnittlich hoch. Zudem sind auch Dritte durch unsachgemäßen Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen gefährdet. Deshalb wird



das LAGuS diese speziellen Baustellen auch in Zukunft vermehrt kontrollieren.

Nicht selten wird unsachgemäßer bzw. unerlaubter Umgang mit asbesthaltigen Materialien dokumentiert, welcher entweder einen Straftatbestand nach § 326 Strafgesetzbuch (hier: unerlaubter

Umgang mit krebserzeugenden Abfällen) oder nach § 27 Chemikaliengesetz (hier: Zuwiderhandlung gegen die Gefahrstoffverordnung bezüglich des Herstellens, des Inverkehrbringens oder des Verwendens von Asbest) darstellt. Diese Verfahren werden regelmäßig an die Staatsanwaltschaft abgegeben. In der Vergangenheit wurde zudem festgestellt, dass häufig dieselben Einzelunternehmer für denselben Investor arbeiten. Bei Verdacht auf Scheinselbstständigkeit wurden die zuständigen Hauptzollämter informiert und teilweise gemeinsame Baustellenkontrollen durchgeführt. Nicht zuletzt erschweren sprachliche Barrieren die Arbeit, da ein Großteil der Einzelunternehmer aus Osteuropa stammt und nur über mäßige deutsche Sprachkenntnisse verfügt.

Die Durchsetzung der Arbeitsschutzvorschriften erweist sich in der Praxis als sehr aufwendig, da gegen jeden einzelnen Unternehmer Anordnungen getroffen werden müssen. Im Jahr 2018 wurden dem LAGuS Abbruch- und Sanierungsarbeiten mit einer zu demontierenden Fläche von mehr als 300.000 m² Asbestzement angezeigt. Über die Hälfte der Fläche davon wurde im Raum Neubrandenburg abgebrochen. Hier ereigneten sich gerade im letzten Quartal vermehrt schwere und tödliche Arbeitsunfälle.

Die tatsächlich abgebrochene Dachfläche ist weitaus größer, denn regelmäßig wird festgestellt, dass nicht jede Asbestbaustelle angezeigt wird. Perspektivisch ist anzunehmen, dass in den kommenden Jahren der Flächenanteil aufgrund anhaltender staatlicher Förderungen für Solaranlagen ähnlich hoch bleiben wird.

ARBEITSSCHUTZ

Gefährliches Treiben

Die Liste der bei Kontrollen festgestellten Mängel auf Stalldach-Baustellen ist lang. So werden z. B. die Giebel der Stallgebäude oftmals nicht eingerüstet, die Arbeitsbereiche nicht abgesperrt oder die Wellasbestplatten nicht fachgerecht verpackt. Ein weiteres häufiges Problem vor Ort ist die fehlende Koordination der beteiligten Unternehmen gemäß Gefahrstoffverordnung, insbesondere dann, wenn der Abbruch der Asbestzementdächer bei laufendem landwirtschaftlichen Betrieb stattfindet.



Demontage von Wellasbestplatten bei Absturzgefährdung nach außen.



Unzulässige Personenbeförderung zu hochgelegenen Arbeitsplätzen.

Besondere Verantwortung für Medizinprodukte

Von der Geburt bis zur Versorgung im Alter kommen wir alle mit Medizinprodukten in Berührung. Wir nutzen sie, um Krankheiten zu heilen und Leben zu verlängern. Das Spektrum reicht beispielsweise von Einwegspritzen über Beatmungsgeräte und Zahnarztwinkelstücke bis hin zu Röntgengeräten.

Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika dürfen nur dann in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden, wenn sie die in den europäischen Richtlinien festgelegten grundlegenden Anforderungen erfüllen. Entscheidungen zur Klassifizierung von Medizinprodukten (außer aktive implantierbare) in verschiedene Risikokategorien oder über die Abgrenzung von Medizinprodukten zu anderen Produkten werden von der zuständigen Bundesoberbehörde getroffen, wobei sich auch die zuständigen Landesbehörden mit diesen Fragen befassen. Das Medizinproduktegesetz (MPG) mit allen dazugehörigen Verordnungen und Bekanntmachungen regelt den Verkehr mit Medizinprodukten in Deutschland.

Überregionaler Erfahrungsaustausch



Dr. Sebastian Grömminger (r.) referierte im LAGuS vor Gästen aus der ganzen Bundesrepublik.

Betriebe und Einrichtungen, in denen Medizinprodukte beispielsweise hergestellt oder angewendet oder aufbereitet werden, unterliegen der behördlichen Überwachung. In MV ist das LAGuS zuständig. Wer mit der Überwachung beauftragt ist, muss über einen naturwissenschaftlichen, medizinischen oder technischen Hochschul- oder Fachhochschul-

abschluss und über praktische Erfahrungen in dem entsprechenden Tätigkeitsbereich verfügen. Darüber hinaus müssen fundierte Kenntnisse über das Medizinprodukterecht und die damit verbundenen Themen vorliegen.

Diese Aufgabe zum Schutz von Beschäftigten des Gesundheitswesens und besonders von Patientinnen und Patienten kann in einem dynamischen Umfeld mit ständigen Innovationen und Fortschritten nur mit Fachleuten erfüllt werden, die regelmäßig geschult werden und eng mit Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer vernetzt sind. Nach guten Erfahrungen 2017 hat das LAGuS deshalb im Dezember 2018 erneut eine Fortbildung zu aktuellen Fragen in Rostock ausgerichtet. Referent Dr. Sebastian Grömminger vom renommierten Johner-Institut nahm am ersten Tag In-vitro-Diagnostika in den Fokus, der zweite Tag war einem besonders zukunftsrelevanten Thema gewidmet: medizinische Software, ohne die ein Großteil heutiger Medizinprodukte nicht mehr denkbar wäre.

Das Interesse war so groß, dass die Teilnehmerzahl, entsprechend den räumlichen Kapazitäten des LAGuS, begrenzt werden musste. Teilgenommen haben insgesamt 26 Fachleute aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, und Mecklenburg-Vorpommern. Die Teilnehmenden äußerten sich zufrieden über Inhalt und Ablauf der Fortbildung, insbesondere über das gute Preis-Leistungs-Verhältnis. Im LAGuS konnten durch die Organisation dieser Schulung im Haus ohne Qualitätsverlust fast 6.000 Euro im Vergleich zu marktüblichen Preisen gespart werden.

Typisch Mädchen – typisch Junge?

2018 testeten wieder Tausende Mädchen ihre Talente zumindest für einen Tag in Berufen mit geringem Frauenanteil. Auch das LAGuS nahm am 26. April wieder am Girls' Day teil. Unter dem Motto „Muss erst was passieren? Warum Arbeitsschutz so wichtig ist...“ konnten drei Mädchen den Alltag in der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit kennenlernen: Die Klassenkameradinnen Greta und Chelsea (beide 14 Jahre) der 9. Klasse der ecolea Internationale Schule Rostock und Gina (16 Jahre) von der Jenaplanschule Rostock.

Nach einer theoretischen Einführung in das Thema Arbeitsschutz stand im praktischen Teil die persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Fokus. Von Kopfschutz, Schutzschuhen und Gehörschutz über Schutzbrillen und Atemschutzmasken bis hin zu verschiedenen Arten von Handschuhen und Ganzkörperschutzkleidung konnten die Mädchen alles anfassen und ausprobieren und erfuhren so vieles über deren Einsatzmöglichkeiten. Ein besonderes Beispiel war dabei der Ganzkörperschutzanzug für Beschäftigte in der Offshore-Branche.

Anschließend haben die Mädchen das gerade Erfahrene über PSA bei einem Besuch in der Forschungs- und Versuchsanstalt des Windkraftanlagenherstellers NORDEX in der Praxis angewendet. Nach einem allge-



Stephan Babbel (Nordex) begleitete die drei Mädchen und die LAGuS-Mitarbeiterinnen Martina Glienke (3. v. r.) und Daniela König (l.) am Girls'Day.

meinen Rundgang mit Stephan Babbel von NORDEX hatten die Mädchen einen Arbeitsauftrag zu erfüllen: Einfache Montagearbeiten waren durchzuführen, allerdings in einer Kältekammer bei minus 20 °C. Sie haben dazu eine Gefährdungsbeurteilung mit der Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen, z. B. die Wahl der richtigen Kälteschutzbekleidung, erarbeitet. Auch die Aufgabenverteilung untereinander war selbstständig zu regeln.

Mit großem Interesse, hoher Einsatzbereitschaft und einer ordentlichen Portion Spaß waren die Mädchen bei der Sache. Es war genau die richtige Aufgabe, um zu zeigen, wie wichtig der Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung und somit richtig ausgeführter Arbeitsschutz ist.

Service für die Verwaltung

Die Zentralabteilung ist der Servicebereich für das LAGuS, sozusagen die Verwaltung innerhalb der Verwaltung. Ihre Beschäftigten sind Ansprechpartnerinnen und -partner für alle allgemeinen Angelegenheiten des Geschäftsbereichs. Hier werden beispielsweise organisatorische und Personalentscheidungen vorbereitet.

Des Weiteren gehören die Beschaffung und Bestandspflege von Ausstattung- und Verbrauchsmaterialien, die Aufstellung der Finanz- und Haushaltsplanung, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik zu den Aufgaben der Abteilung.

ARBEITSSCHUTZ

Gemeinsame Deutsche Arbeitschutzstrategie

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitschutzstrategie (GDA), abgestimmt zwischen Unfallversicherungsträgern und Arbeitsschutzakteuren von Bund und Ländern, wurden in der zweiten Periode 2013 bis 2018 drei Schwerpunktprogramme durchgeführt:

- Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (ORGA)
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich (MSE)
- Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung (PSYCHE)

Die staatliche Arbeitschutzverwaltung in MV hat alle im Rahmen der zweiten GDA-Periode vereinbarten Vorgaben für Betriebskontrollen vollständig erfüllt. 2018 wurde zusätzlich ein Schwerpunktprogramm zu den auf die Besichtigungen des GDA-Programms PSYCHE folgenden Zweitbesichtigungen weitergeführt. Dabei hat man die Veränderungen in den Betrieben nach dem Erstbesuch durch die Behörde erfasst. Während 30 Prozent der Betriebe das Thema Psyche schon zuvor in der Gefährdungsbeurteilung behandelt hatten, sahen sich 70 Prozent der untersuchten Betriebe erst durch den Behörden-Besuch dazu veranlasst. Das Aufsichtshandeln hat also einen wirksamen Einfluss auf die Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Betrieben.

Geschäftsstelle der Schiedsstellen

Die Geschäftsstelle der Schiedsstellen nach § 78 g SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), § 76 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) und § 80 SGB XII (Sozialhilfe) organisierte und betreute 74 Schiedsverfahren im Jahr 2018. Davon entfielen 47 auf die Kinder- und Jugendhilfe, sechs auf die soziale Pflegeversicherung und 21 auf den Bereich der Sozialhilfe. Als Schiedsverfahren bezeichnet man die außergerichtliche Schlichtung eines Rechtsstreits in einem geordneten Verfahren.

Ebenfalls hier angesiedelt ist die Geschäftsstelle der Besuchskommission für die Einrichtungen des Maßregelvollzuges nach § 46 PsychKG. Diese Kommission besucht mindestens einmal jährlich die Einrichtungen des Maßregelvollzugs, in denen Menschen mit psychischen Krankheiten untergebracht sind, in Rostock, Stralsund und Ueckermünde. Es wird dabei überprüft, ob die mit der Unterbringung verbundenen Aufgaben erfüllt und die Rechte der Menschen mit psychischen Krankheiten gewahrt werden. Dabei ist den Menschen mit psychischen Krankheiten Gelegenheit zu geben, Wünsche und Beschwerden vorzutragen.

Neue Dienstvereinbarung zur Telearbeit

Am 01.07.2018 trat die überarbeitete Dienstvereinbarung über die alternierende Telearbeit im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Mit dieser Dienstvereinbarung setzen Dienststelle und Personalvertretung des Sozialressorts den eingeschlagenen Weg zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter fort.

Auf der Grundlage von überwiegend positiven Einschätzungen im Rahmen der Evaluation der Dienstvereinbarung vom 07.01.2016 haben die Vereinbarungspartner das Regularium zur Telearbeit punktuell angepasst. So ist die Teilnahme an der Telearbeit in nicht erweitertem Umfang jetzt bis zu 20 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit möglich. Weiterhin kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Telearbeit im erweiterten Umfang bis zur Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit vereinbart werden. Den Interessen der Beschäftigten, die keine Telearbeit nutzen, wird zudem ebenso wie den Aspekten des Arbeitsschutzes durch einen verpflichtenden Abstimmungsprozess innerhalb der Arbeitsbereiche stärker Rechnung getragen.

Im LAGuS wird die Möglichkeit der Telearbeit gern und umfänglich genutzt. Mit Stand vom 31.10.2018 war mit 183 Beschäftigten eine entsprechende Individualvereinbarung geschlossen worden. Von diesen Beschäftigten benutzten zum besagten Zeitpunkt 36 Telearbeiter/innen ein personengebundenes Notebook. Die weiteren 147 Beschäftigten teilten sich 96 Telearbeitsgeräte (davon 21 ECO Sticks).

Die Digitalisierung nimmt Fahrt auf

Wichtige Voraussetzungen geschaffen und punktuell Lösungen etabliert, aber noch ist der Berg an zu erledigenden Aufgaben riesig: So endete das Jahr 2018 mit Blick auf die Digitalisierung der Verwaltung im LAGuS.

Aufbau und Betrieb von digitalen Lösungen bedeuten einen enormen Zuwachs an Aufgaben, die nicht alle von externen Dienstleistern erfüllt werden können. Daher ist es unerlässlich, diesen Bereich mit entsprechend spezialisierten Beschäftigten aufzustocken. Trotz der insgesamt sehr angespannten Personalsituation hat das LAGuS diesen wichtigen Schritt 2018 getan und insgesamt sechs neue Stellen zugunsten der Digitalisierung geschaffen. So wurden zum Beispiel Stellen für die Fachverfahrensbetreuung, für E-Government-Aufgaben, die IT-Systemadministration, die E-Akte-Betreuung sowie die Informationssicherheit ausgeschrieben. Da es sich bei all diesen Aufgaben um Dauerthemen handelt und der Fachkräftemarkt bekanntlich angespannt ist, wurden diese Stellen unbefristet besetzt.

Die in der Verantwortung des LAGuS liegende Schaffung notwendiger technischer Voraussetzungen konnte ebenfalls größtenteils realisiert wer-

den. So wurden beispielsweise die zentralen IT-Komponenten erweitert, um die erforderlichen Kapazitäten bereitstellen zu können. Zudem wurden mit der Beschaffung von umfangreichen Software-Paketen die Grundlagen für einen professionelleren IT-Betrieb gelegt. Deren Integration, wie auch die Aktualisierung der IT-Basis, wird 2019 noch viele Kapazitäten binden. Aber auch an den Arbeitsplätzen hat sich einiges getan. So haben alle LAGuS-Beschäftigten zwei Monitore an ihrem Arbeitsplatz. Außerdem verfügt ein Großteil der Beschäftigten mit Außendienst-Aufgaben nun über einen personengebundenen Laptop. Dies ermöglicht den Zugriff auf die erforderlichen Fachverfahren im mobilen Einsatz. Somit können Vor- und Nachbereitungszeiten deutlich reduziert werden.

Das LAGuS hat darüber hinaus an der Schaffung der Voraussetzungen für konkrete E-Government-Lösungen mitgewirkt. So konnte in Zusammenarbeit mit dem Energieministerium und der DVZ M-V GmbH im Laufe des Jahres die Entwicklung einer E-Akte-Strategie für das LAGuS erfolgreich abgeschlossen werden. Auch an der Entwicklung des Service-Kontos sowie des Antragsassistenten beteiligt sich das LAGuS aktiv. Und über die Digitalisierung im Labor wurde bereits auf Seite 19/20 berichtet.



Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wie in anderen Landesbehörden auch ist das Durchschnittsalter der aktiven Beschäftigten im LAGuS (50,2 Jahre zum Stichtag 31.12.2018) ziemlich hoch. Gleichzeitig müssen Herausforderungen wie die Digitalisierung der Verwaltung, die Beschleunigung von Arbeitsprozessen und das Werben um gute Fachkräfte gemeistert werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist deshalb viel mehr als ein Obstkorb am Montag. Es muss unentbehrlicher Bestandteil mitarbeiterzugewandter Unternehmenskultur sein. Das LAGuS engagiert sich seit Jahren dafür.

Auch 2018 war das BGM-Angebot groß und vielfältig. Neben Gesundheitsvorträgen (beispielsweise zur Darmgesundheit und Stressbewältigung) wurden Impulsangebote zur Fitness unterbreitet (z. B. Faszientraining, Qi-gong oder Mobilisationsübungen). Die Teilnahme am Stadtradeln und an Firmenläufen wirkte zudem teambildend.

Das BGM-Team im LAGuS versucht stets, auf die Wünsche von Kolleginnen und Kollegen einzugehen und diese zu berücksichtigen. So gab es zusätzliche Erste-Hilfe-Kurse und einen Schnupperkurs Selbstverteidigung.

Im Jahr 2018 wurden etwa 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den verschiedenen Aktivitäten gezählt.

ALLGEMEINES

Zahlen zum Haushalt

Im LAGuS werden Bundes- und Landesmittel sowie Gelder des Europäischen Sozialfonds umgesetzt.

Es wurden Ausgaben in Höhe von 687,7 Millionen Euro für einmalige und laufende Leistungen an Berechtigte im Jahr 2018 getätigt. Dies sind 106,4 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Es wurden 416,7 Millionen Euro Landesmittel (83,6 Millionen Euro mehr gegenüber 2017), 184,8 Millionen Euro Bundesmittel und 86,2 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds ausgereicht.

Aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes wurden 33,6 Millionen Euro mehr ausbezahlt.

In der Abteilung 4, im Fachbereich Elterngeld stiegen die Ausgaben im vergangenen Jahr um 5,1 Millionen Euro auf 107,8 Millionen Euro.

Die Einnahmen betrugen 64,5 Millionen Euro.

Wahlkampfverbot

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Gesamtleitung: Dr. Heiko Will

Redaktion: Anja Neutzling (anja.neutzling@lagus.mv-regierung.de)

Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Erich-Schlesinger-Straße 35 | 18059 Rostock | Tel. 0381-331-59000

Fotos / Grafiken:

Seite 3 (oben)	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Seite 3 (unten)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Seite 5 (Mitte)	Landesmarketing MV
Seite 5 (r.)	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Seite 6	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Seite 7 (oben)	H2F Kommunikationsagentur GmbH & Co. KG
Seite 8	Europäische Union
Seite 9	© Joujou / pixelio.de
Seite 10 (l.)	© Dieter Schütz / pixelio.de
Seite 10 (Mitte)	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Rostock
Seite 11	© Wilhelmine Wulff_All Silhouettes / pixelio.de
Seite 12	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Seite 13	Renate Schürmeyer
Seite 14	© famveldman / fotolia.com
Seite 15	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Seite 16	THW-Jugend Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Seite 17	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Seite 20	© Jörg Brinckheger / pixelio.de
Seite 25	© Alexander Rath / fotolia.com
Seite 30	© JMG / pixelio.de
Seite 36	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Seite 37	© Marco2811 / fotolia.com
Seite 47	© Coloures-Pic / fotolia.com
alle übrigen	LAGuS

Stand: Juni 2019

Organisationsplan

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)

Stand:
01.12.2018

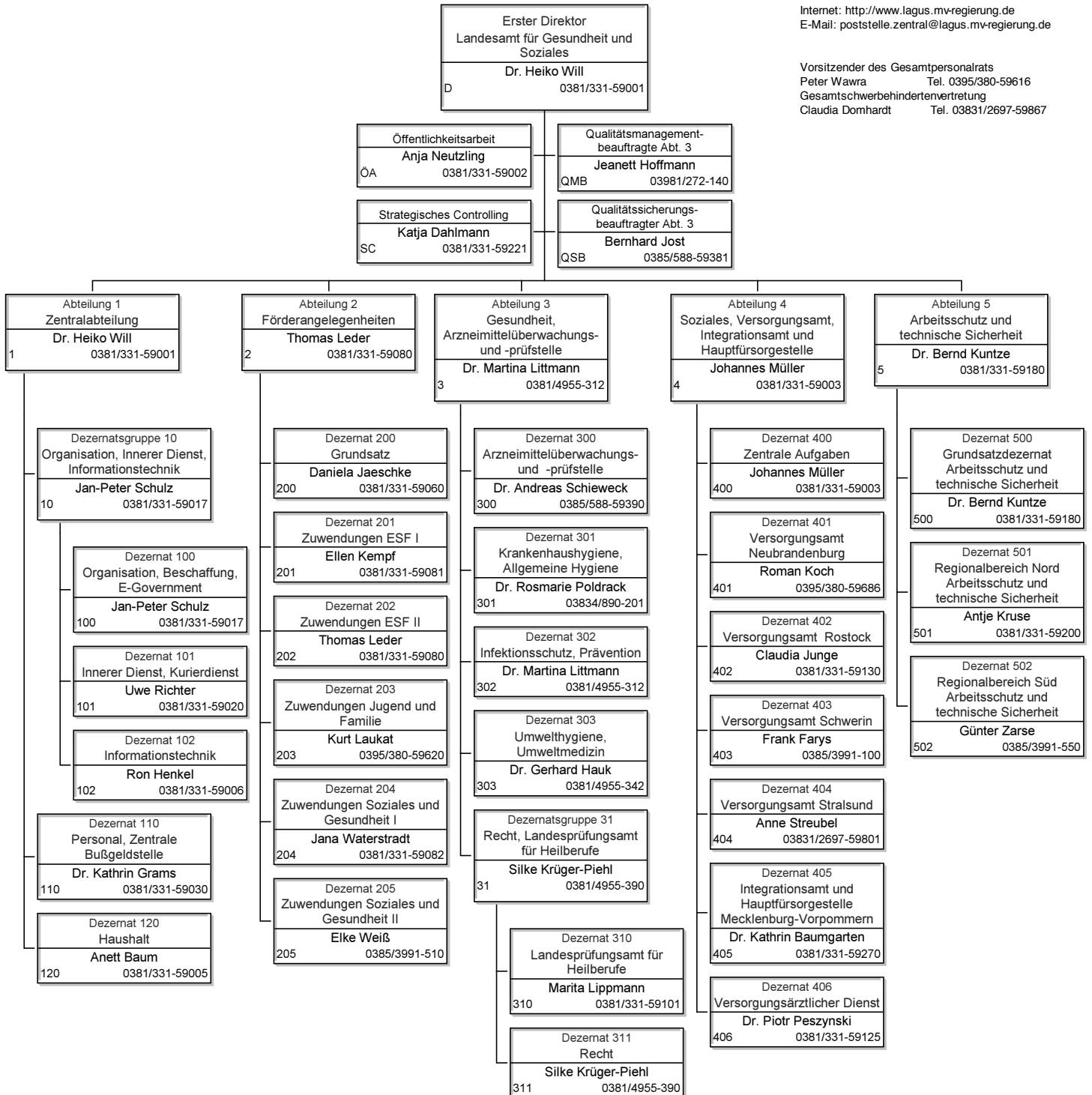
Postanschrift: Postfach 16 11 61
18024 Rostock

Hausanschrift: Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock

Tel.: 0381/331-59000
Fax: 0381/331-59045

Internet: <http://www.lagus.mv-regierung.de>
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
Peter Wawra Tel. 0395/380-59616
Gesamtschwerbehindertenvertretung
Claudia Domhardt Tel. 03831/2697-59867



Außenstellen des LAGuS
und Dienststellenleiter/innen:

Schwerin
Günter Zarse
Friedrich-Engels-Str. 47
19061 Schwerin
Tel.: 0385/3991-550
Fax: 0385/3991-155

Neubrandenburg
Kurt Laukat
An der Hochstr. 1
17036 Neubrandenburg
Tel.: 0395/38059620
Fax: 0395/3805979620

Stralsund
Anne Streubel
Frankendamm 17
18439 Stralsund
Tel.: 03831/269759801
Fax: 03831/269759855

Neustrelitz
Petra Zehe
Schloßstr. 8
17235 Neustrelitz
Tel.: 03981/272-131
Fax: 03981/272-19131

Greifswald
Dr. Rosmarie Poldrack
Lange Reihe 2
17489 Greifswald
Tel.: 03834/890-201
Fax: 03834/890-210

